Krakauer Zeitung.

Nro. 191. Montag, den 23. August **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 23. August.

Eine beglückende Kunde durchflog gestern die Lande, mit der Schnelligkeit des Blitzes getragen bis an die äußersten Gränzen des Reiches; zündend wie dieser.

Ein Frohgefühl im Herzen, ein Dankgebet auf den Lippen vernahmen Millionen tiefbewegt die Freudenbotschaft, daß unserem gnädigsten Herrn und Kaiser ein Sohn geboren.

Wie früher in heißen Segenswünschen für das Wohlergehen der jugendlichen Mutter, so begegnen sich jetzt wieder Alle im ungetheilten Jubel ob des segensreichen Ereignisses.

Und wie der Donner der Geschütze von den Wällen der Kaiserstadt tausendfältiges Echo im Lande gefunden, wird auch der freudige Nachhall des allgemeinen Jubels hintönen bis an die Stufen des Thrones: eine begeisterte Kundgebung der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit, welche Oesterreichs Völker, gewohnt in Freud und Leid treu zum Kaiserhause zu stehen, wieder in so erhebendem Einklang beseelten; ein neuer Beweis eines Gefühles, das überkommen von den Vätern, vererbt auf die Enkel, fortleben wird in ungeschwächter Kraft: ein Band, das sich hinüberschlingt auf kommende Geschlechter.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: Ihre Majestät die Kaiserin sind den 21. August um 10 Uhr 15 Minuten Abends zu Laxenburg glücklich von einem Kronprinzen entbunden worden.

Allerhöchstdieselben, so wie der durchlauchtigste neugeborne Prinz befinden Sich den Umständen entsprechend wohl.

Telegraphische Depesche des Ministers des Inner an den Landespräsidenten in Krakau.

Die feierliche Taufe des durchlauchtigsten Kronprinzen wird morgen Montag den 23. um 2 Uhr Nachmittags zu Laxenburg stattfinden.

Bulletin: Ihre Maj. die Kaiserin haben die Nacht hindurch ruhig geschlafen. Das Wochenbett beginnt ohne die mindeste Störung und der neugeborene Kronprinz befindet sich wohl.

Laxenburg, den 22. Aug. 1858. 8 Uhr 15. Minute Morgens.

Dr. Bartsch, k. k. Professor.

Dr. Seeburger, k. k. Leibarzt.

Gestern mit Tages-Anbruch in der feierlichen Ruhe eines herrlichen Sonntag-Morgens hatte der Donner der Geschütze uns die erfreuliche Kunde gebracht, daß Ihre Majestät die Kaiserin eines Sohnes genesen. In doppelt gehobener Stimmung eilte Alles in die gottgeweihten Räume, um dem Spender alles Guten den heißen Dank der freudig bewegten Herzen darzubringen. Das feierliche Te Deum wurde in der Marien-Kirche celebrirt, vor welcher die in Parade ausgerückten Truppen der Garnison die üblichen Salven gaben. Nach dem Gottesdienste war feierlicher Empfang der Behörden und Körperschaften der Stadt bei dem Herrn Landes-Präsidenten Grafen Clam-Martinic. Der Hr. Ober-Landesgerichts-Präsident Sonntag führte die einzelnen Gremien der Behörden vor und gab in ihrem Namen den heißen Wünschen der Staatsdiener für das Wohl des erhabenen Herrschers und seines Hauses beredten Ausdruck. Hierauf erschien der Magistrat mit den Ausschuß-Männern und überreichte der Herr Bürgermeister Seidler eine Adresse der Stadt Krakau mit der Bitte, dieselbe an die Stufen des Thrones gelangen lassen zu wollen. Schließlich erschienen die Mitglieder der Universität.

Die zur Feier der sehnlichst erwarteten Geburt eines Thronerben beschlossene Illumination der Stadt fand gestern unter allgemeiner freudiger Betheiligung der Einwohnerschaft statt. - Noch war der Abend nicht vollständig angebrochen, als bereits die Straßen sich zu beleuchten begannen und bald die ganze Stadt in einem strahlenden Lichtglanze sich zeigte. Auf den Straßen wogte eine ungeheure Volksmasse. Um 8 Uhr begann der große militärische Zapfenstreich und machte nach Abspielung der Volks-Hymne seinen Rundgang durch die Stadt. Der Ring in seiner alterthümlichen Pracht bot von kunstvoll verzierten Gassternen, und tausenden und tausenden Licht- und Lampen-Flammen beleuchtet einen imposanten, magischen Anblick. In besonders prächtiger Weise waren die Apartements des Herrn Landes-Präsidenten Grafen von Clam-Martinic im Regierungs-Gebäude erleuchtet. Die Büsten II. MM. des Kaisers und der Kaiserin prangten von Girandolen umstrahlt in der Mitte von Blumen-Bouquets. Dem an schloß sich die polnische Ressource, deren eben so geschmackvolle als glänzende Beleuchtung allgemein bewundert wurde. Die alterthümliche „Sukiennica“, deren Eingangs-Bogen von Hunderten von Lichtern, der Ornamentik ihrer Architectur sich anschließend, erglänzten und die im Innern beleuchtet war, bot einen nicht minder feierlichen und gleichzeitig ernsten Anblick dar. Der Rathhausthurm wie das Florianer-Thor, beide in antikem Styl gehalten, dann das deutsche Casino, gehörten gleichfalls zu den schönst erleuchteten Puncten. Die Breite- und Grod-Gasse schwammen in einem förmlichen Lichtmeer. Das Transparent vor dem Thore der auf letzterer Gasse gelegenen Artillerie-Kaserne zeichnete sich durch seine geschmackvolle Decorirung aus. Eben so erglänzte der Stradom, und auf dem Kazimierz verdient besondere Erwähnung das dortige Rathhaus. Von Privatgebäuden zeichneten sich aus: das Palais des Herr Grafen Adam Potocki, das Haus des Hrn. Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer V. Kirchmeyer, des Herrn Helcel, das Kaffeehaus des Hrn. Winter auf dem Allerheiligen-Platz, das Haus des Herrn Malers Lindquist in der Grodzker-Gasse, die Restauration des Herrn Bernreiter rc. rc., wie nicht minder in den entlegensten Vorstädten einige kleine Häuser, die bei aller Prunklosigkeit dennoch durch die innige Anordnung und die Mühe, welche auf die bescheidene, aber von Herzlichkeit zeugende Demostration verwendet war, einen erhebenden Eindruck machten.

Die Mittheilungen der „Ostdeutschen Post“ über die künftige Organisation der Donaufürstenthümer, welche nicht erfolgt sein würden, wenn die Pariser Diplomaten der Conferenz noch zum Stillschweigen über diesen bei ihr abgeschlossenen Gegenstand verpflichtet wären, müßten, schreibt unser Wiener △ Correspondent, in mancher Beziehung in Staunen versetzen, wenn man nicht wüßte, daß das ganze Werk als eine Art Compromiß entgegengesetztester Ansichten zu betrachten ist. Insofern nun gerade dieses Werk unter den gegebenen Verhältnissen hervorgebracht werden konnte, muß es freilich als das beste gepriesen werden, und wir wünschen nur, daß dasselbe den Fürstenthümern, für deren Bestes es gemeint ist, wohlbekommen möge. Ueber einen der wichtigsten Puncte lassen uns die Mittheilungen der „Ostd. Post“ im Dunkeln. Man ersieht aus ihnen zwar, daß das Princip der Wahl der Hospodare auf Lebenszeit angenommen und daß dem Sultan das Recht der Bestätigung und Einsetzung zuerkannt worden ist. Es wird aber dann gesagt: „Ein Veto scheint der Pforte nicht zuzustehen, wenigstens soll keine Bestimmung sich vorfinden, aus welcher ein solches Recht hergeleitet werden könnte“. Man ist daher im Dunkeln sowohl darüber, ob der Sultan befugt ist, die Bestätigung eines Gewählten zu verweigern, als was zu geschehen hat, wenn derselbe die Bestätigung, trotzdem daß ihm nicht ausdrücklich ein Recht des Veto zuerkannt ist, verweigert. Mit anderen Worten, macht die Wahl allein den Fürsten, und ist die Bestätigung durch den Sultan eine bloße Förmlichkeit, deren Verweigerung das Recht des Gewählten nicht mindert, oder ist der Gewählte nur dann Hospodar, wenn der Sultan ihn bestätigt? Im ersteren Falle müßte der Sultan sich gefallen lassen, daß in beiden Ländern offenbare Feinde seines Reiches gewählt werden, und im zweiten Falle hätten die Länder zu besorgen, daß ein der Pforte minder genehmer Gewählter verworfen werden könne, obgleich er alle einem Hospodar nöthigen Eigenschaften in der höchsten Vollkommenheit besitzt. Uns scheint, daß ein so wichtiger Punct von der Conferenz nicht wohl habe übergangen werden können.

Zur Vervollständigung unserer Angaben über die neue Organisation der Donau-Fürstenthümer theilen wir nach dem Pariser ═ Correspondenten der „N. P. Ztg.“ die Beschlußnahme der Conferenz in Betreff der Eventualität von innern Unruhen in jenen Provinzen mit. Bekanntlich hat der Pariser Friedens-Vertrag diesen Fall schon vorgesehen und in seinem 27. Artikel festgesetzt, daß eine bewaffnete Einmischung durch die Pforte nicht ohne ein vorläufiges Uebereinkommen unter den vertrageingehenden Mächten stattfinden könne. Dies setzte zum Mindesten die Möglichkeit voraus, daß die Pforte ermächtigt werde, allein zu interveniren. Durch die Conferenz ist der 27. Artikel des Pariser Vertrages dahin vervollständigt worden, daß die angrenzenden Mächte, d. h. die Türkei, Oesterreich und Rußland mit gleichen Streitkräften zu interveniren haben, falls die Ordnung in den Fürstenthümern gestört werden sollte. Diese Einrichtung scheint uns dem ganzen Organisationswerke auf's Vortrefflichste zu entsprechen.

Wie schon mitgetheilt, wurde am 19. d. die Convention wegen der Donaufürstenthümer unterzeichnet. Was die Donauschifffahrtsacte betrifft, schreibt ein Pariser ═ Corr. der „NPZ.“ so hat die Conferenz die Gültigkeit derselben nicht bestritten, aber Oesterreich hat sich auch nicht geweigert, sich in Betreff einzelner Modificationen mit den andern Uferstaaten zu benehmen. Und da diese Angelegenheit auch die beiden Donaufürstenthümer interessirt, so wird man die Unterhandlungen hierüber bis zu der Epoche hinausschieben, wo die neuen Regierungen der Moldau und der Walachei eingesetzt sein werden. Diese Unterhandlungen werden alsdann auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege geführt werden, und es versteht sich von selbst, daß die zwischen den Uferstaaten abgeschlossene Convention nach wie vor als zu Recht bestehend von allen Regierungen anerkannt und respectirt werden wird. Unter solchen Umständen scheint uns der definitiven Auflösung des Pariser Congresses nichts mehr im Wege zu stehen.

Graf Cavour hat ein eigenthümliches Mittel der Propaganda gegen Oesterreich in Bewegung gesetzt. Ein solches Mittel ist das in Paris erschienene Buch: „Memoires politiques et correspondance diplomatique de J. de Maistre avec explications et commentaires par Albert Blanc.“ Daß der berühmte Graf de Maistre ein Feind Oesterreichs war, ist eine bekannte Thatsache, aber es ist offenbar dem Grafen Cavour zweckmäßig und zeitgemäß erschienen, die in den Archiven von Turin befindlichen Briefe des Grafen de Maistre zu gruppiren und daraus eine Waffe gegen Oesterrrich zu machen. Die in diesem Buche veröffentlichten Briefe sind die Correspondenz, welche Hr. v. Maistre während seiner diplomatischen Mission am Hofe des Kaisers Alexander's I. von Rußland mit dem Hofe von Sardinien unterhalten hatte, und daß sie auf Veranlassung des Grafen Cavour publicirt wurden, gesteht der Herausgeber, welcher Professor an der Universität von Turin ist, in seiner Vorrede ausdrücklich ein. Die Commentare, mit denen der Herausgeber die Briefe des Grafen de Maistre begleitet, sind vom wüthendsten Hasse gegen Oesterreich eingegeben.

Der Wiener Correspondent der „Hamb. B.“ meldet, in Bestätigung seiner vor einigen Tagen gemachten Mittheilungen über die Bedeutung der Reise Lord Stratfords nach Konstantinopel, daß die Abberufung Sir Henry Bulwers von seinem Gesandtschaftsposten bereits beschlossen sei und nur in dem Falle nicht erfolgen werde, wenn die gegenwärtig zu diesem Zweck zwischen den Cabinetten von Paris und

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LX.

(Die Saison ist los! Die Recensenten rüsten. Eröffnung des k. k. Hofoperntheaters. Ein neues Ballet. Die neue Courtine. Der neue Vorbau. Höheres Sperrsitzbewußtsein. Nestroy. Hendrichs. Ascher. Man munkelt. Demolirung. Die neue Börse).

Wien, den 19. August.

Die Saison ist wieder los. Wappnet euch ihr Recensenten, stellt euch auf guten Fuß mit den Marqueuren, diesen Rothschilds der Theaterbilletbörse, sonst kommt ihr trotz der erweiterten Zugänge doch nicht ins Kärntnerthortheater, wenigstens nicht ohne euer schönstes Haar, euer Geld in den Händen eines hämischen Billethaussiers zurückgelassen zu haben. Ja die Saison ist wieder los. Um die rückgängig gewordenen Gottheiten des Schauspiels, Ballets und der Oper, welche in den vergangenen Wochen ihr irdisch Theil im Gmundner See oder im näherliegenden Böslauer Stahlbad einer ebenso angenehmen als zweckmäßigen Läuterung und Veredlung durch fromme Waschungen unterzogen, gruppiren sich wieder die verbissenen Feueranbeter. Allenthalben dampft der Weihrauch der Courschneiderei, die billigste Sorte dieses Gewürzes, von den kleinen Tempelaltären, vor welchen dumme Jugend und begeisterte Blindheit des Alters kniet, in zierlichen Ringelwolken zum blauen Aether hinan. Der Zeitungs-Notitiarius, dessen Wange das nächtige Referentenmetier, welches erst immer nach dem Theater beginnt, längst der Lebensfarbe beraubt, streift den schlichten Zwilch, in welchem er während der Hoftheater-Ferien gewandelt, um sich aller Laster Anfang mit möglichster Commodität hinzugeben, wieder ab und verschränkt seine fleischlosen Gliedmaßen in schwarzem Tuch; über die Finger, deren tiefeingefressene Tintenklexe alle Wohlgerüche Arabiens nicht hinwegzuwaschen im Stande wären, und die sich sechs Wochen lang im angebornen Leder freien Daseins und Wandels erfreuten, breitet sich die raffinirte Thierhaut des Handschuh's, die jede freie Lebensregung der einzelnen Finger hemmt und deshalb zum Verkehr mit der feinen Welt unumgänglich erforderlich ist; von seinem Haupte zieht der kurzzeilige Publicist der Mitternacht den arkadischen, runden grauen Filzhut und placirt an dessen Stelle des Cylinders willkürlich verkürzte Unendlichkeit. So von Cultur über und über beleckt betritt er nach kurzer Erdenrast neuerdings die dornenvolle Laufbahn durch die sieben Scheinhimmel des Kunstgenusses.

Mit der Wiedereröffnung des Hofoperntheaters trieb das Schicksal eine Weile ein sträfliches Spiel. Erst legten die Erweiterungsbauten Hindernisse in den Weg. Als der Bau endlich fertig und bereits die Oper „Lohengrin“ zur Eröffnung des Theaters angesetzt war, wurde Frau Dustmann-Meyer plötzlich unwohl — Frauen sind gebrechlich. Man sah sich daher genöthigt, so wenig das auch sonst üblich sein mag, den ersten Abend ein Ballet aufzuführen: Aber auch diese Freude der Direction, endlich im Hafen der Gewißheit eingelaufen zu sein, sollte nicht ungetrübt bleiben. Noch vorgestern verlautete, Frl. Ricci dürfte kaum in der Verfassung sein, zu tanzen — Frauen sind gebrechlich. Aber der Heroismus des kunstbegeisterten Mädchens siegte über das kleine Unwohlsein. Es ist einer der schönsten Siege, den der Geist über die Materie bisher erfochten hat. Und so wurde denn gestern das neue Ballet „Irena“ endlich flott. Die Handlung dieser chorengraphischen Novität erzählen hieße den ätherischen Leib einer Elfe, Sylphe oder irgend eines anderen fabelhaften Frauenzimmers den herben Prüfungen des Sezirtisches unterziehen wollen. Wenn wir der Wahrheit gemäß versichern, daß genug Liebe darinnen enthalten ist, glauben wir auch für den Neugierigsten genug gethan zu haben. Die Pariser Gäste Frl. Legrain und Hr. Chapuy, deren Debut gleichzeitig mit der Eröffnung der deutschen Saison anging, fanden bei ihrem Erscheinen den schmeichelhaftesten Empfang und wurden die Vorstellung über für ihre wahrhaft glänzenden Leistungen in aller Weise ausgezeichnet. Den Gästen zunächst ward der kleinen aber sehr schwarzen Ricci der meiste Beifall zu Theil. Das Ballet ist eine Composition des Balletmeisters Golinelli und verräth neben einiger Phantasie einen sehr guten Willen. Und der Wille ist nach Schopenhauer ja eigentlich Alles. Die Musik ist von dem Flötenvirtuosen Doppler, welcher an diesem Abend zum ersten Male in seiner neuen Eigenschaft als Balletcomponist und Balletdirigent des k. k. Hofoperntheaters debutirte. Die Musik enthält manch einschmeichelndes Motiv, manche pikante Wendung in der Harmonie und verfällt nirgends in die Trivialitäten, womit uns die Balletpartituren sonst so häufig behelligen. Dem Ballet mangelte es nicht an dem nöthigen Zauberspuk der Ausstattung. Von besonderer Wirkung war die lebendige Cascade des zweiten Actes.

Von der neuen Courtine, die in den Zwischenacten herabgelassen wird und dergestalt eingerichtet ist, daß die Herausgerufenen durch dieselbe hervortreten können, um ihre ergebensten Dankesknixe und Kratzfüßchen zu machen, haben Sie schon gehört und gelesen. Sie stellt das Innere eines Prachtsalons dar. Auf der oberen Wandfläche sind die gemalten Porträtstatuen der Tondichter Beethoven, Mozart, Gluck, Weber, Auber, Meyerbeer, Rossini, Spontini angebracht und mit Emblemen der Tonkunst umgeben. An den zwei Seitenwänden befinden sich zwei Ein- oder eigentlich Ausgänge, jeder derselben mit schweren Seidendraperien überhan-





London gepflogenen Verhandlungen zu einer Abberufung des Herrn v. Thouvenel führen sollten.

Der Schweizer Bundesrath hat, wie man vernimmt, die Genfer Flüchtlings-Angelegenheit wieder zur Hand genommen und die dortige Regierung zur Execution der bekannten Internirungsbeschlüsse aufgefordert. — Zwischen Bern und Frankreich walten einige Grenzanstände. Die beiderseitigen Kommissarien konnten sich nicht einigen. Auf Begehren der Regierung von Bern wird daher Frankreich vom Bundesrath der Vorschlag zur Ernennung eines Ober-Commissärs gemacht.

Der „Morning Star" stellt in Abrede, daß im Schooße des britischen Cabinetes, eine ernste Meinungsverschiedenheit obwalte. Wir hatten vor einigen Tagen dies Gerücht nach der „Independance" erwähnt, die die Türkei als Anlaß des angeblichen Zwiespaltes unter den englischen Ministern nannte.

Die „Times" enthält einen Artikel über das Bombardement von Dscheddah, welches sie für ungerechtfertigt hält. In französischen Blättern findet der Vorgang vor Dscheddah entschiedene Mißbilligung. Das „Pays" drückt sich noch sehr mäßig aus; es sagt blos, daß man Anlaß habe, über jenes Bombardement erstaunt zu sein; die gemeinsame Beleidigung, welche die Flaggen und Vertreter der beiden Seemächte in Dscheddah erfahren, hätte auch eine gemeinsame Action nöthig gemacht; aber „wie immer" habe sich England beeilt und seinen Vortheil benutzt, daß es die Strafmittel an Ort und Stelle hatte. Der „Constitutionnel" begnügt sich damit, den englischen Ingenieur, Robert Stephenson, wegen seiner Einwendungen gegen das Suez-Project anzugreifen, wahrscheinlich, weil er denkt, daß ein Suez-Kanal den französischen Schiffen es möglich gemacht hätte, neben dem „Cyclops" sich im Rothen Meer zu befinden. In Paris selbst ist der Eindruck des Ereignisses von Dscheddah tief und gewaltig und nur in wenigen Fällen haben die britischen Kanonen den Franzosen so schwer im Ohr gedröhnt wie diesmal. Die Thatsache ist unleugbar, sagt man allgemein, daß die Execution, die der Commandant des britischen Schiffes vollzogen, den Glanz der britischen Flagge in Asien bedeutend gehoben hat und in der ganzen muhamedanischen Welt das Ansehen des britischen Namens erhöhen wird. Aber, fragt man, kann die Allianz noch als bestehend betrachtet werden, wenn sie sich nicht einmal in einem Falle bewährt, in welchem beide Nationen in ihren Flaggen und Vertretern einen gemeinsamen und gleichzeitigen Angriff erfahren haben? Einige gehen soweit, in dem Ereigniß vom 25. Juli und in diesem isolirten Auftreten Englands den Tod der Allianz zu sehen. Andere finden darin noch einen Trost, daß die Strenge, die England gegen die Muselmänner geübt hat, auch nicht gerade ein inniges Verhältniß zu Oesterreich verrathe, da es gegen den österreichischen Grundsatz, man müsse dem Sultan Zeit zu seinen Reformen und zu seinen Straf-Executionen lassen und auf seine guten Absichten vertrauen, keinen großen Respect beweise. Diese Schlußfolgerung dürfte denn doch zu weit sein.

In Betreff der Amur-Gegenden wird der „K.Z." aus St. Petersburg geschrieben, dieselben seien Rußland nunmehr förmlich von China abgetreten. Bekanntlich wurden sie unlängst von Rußland besetzt, nachdem bisher China eine nominelle Oberhoheit über diese fast unbewohnten Gegenden in Anspruch genommen.

In Folge einer in Montevideo im Juni 1857 zwischen England, Frankreich und Uruguay geschlossenen Uebereinkunft soll eine gemischte Commission zur Begutachtung der Anforderungen britischer und französischer Unterthanen an jene Republik eingesetzt werden.

Nachrichten aus New-York vom 7. d. M. melden aus Kansas, daß eine sehr große Majorität gegen die Lecomptonverfassung Verwahrung eingelegt hat. Die Krisis in Canada dauert fort. Cortier und Macdonald versuchten ein Kabinet zu bilden.

Man versichert, daß die Instruction, welche Baron Gros durch Herrn Chassiron zugeschickt bekommen hat, ihm auftrage, seitens Frankreich das Recht einer stätigen diplomatischen Vertretung nicht zur Conditio sine qua non seiner Uuterhandlungen zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. August. Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Leopold und Carl Ferdinand werden nächste Woche nach Preußen und Hannover abreisen, um die Bundestruppen-Inspectionen daselbst vorzunehmen. Außerdem begeben sich von hier zur Bundestruppen-Inspection Se. k. Hoheit General der Cavallerie Prinz von Würtemberg nach Baden, FML. v. Wernhardt nach Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, Holstein und Lauenburg, FML. Graf von Thun nach Hessen, Nassau und Luxemburg, und Generalmajor von Crenneville nach Anhalt und Schwarzburg.

Der Herr Erzherzog Stephan ist von Weilburg, wo derselbe vorgestern zum Besuche sich befand, wieder hier eingetroffen.

In Weilburg befinden sich derzeit folgende Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses: Ihre k. Hoheit der Erzherzog Albrecht sammt Gemalin Frau Erzherzogin Hildegarde und Familie, Erzh. Maria Theresia und Mathilde, Erz. Rainer sammt Gemalin Frau Erzh. Maria, Erzh. Wilhelm, Erzh. Ernst, Erzh. Sigismund.

Se. Exc. der FZM. und Banus Graf v. Jelaczic, befindet sich nach den letzten Berichten zwar noch leidend, doch insoferne besser, als die sehr beschwerlichen Brustkrämpfe etwas nachgelassen haben.

Die Nachricht, daß der heilige Stuhl in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung die Maßregel der Klosterreform als unausführbar aufgeben wolle, beruht, nach der „Allgem. Ztg.", auf einer Verwechselung. Wie dem Correspondenten dieses Blattes bekannt, gehen die Vollmachten für die außergewöhnliche Klostervisitation mit dem kommenden Jahr zu Ende und dürften vielleicht nicht mehr erneuert werden. Damit ist aber der Gedanke der Reform, welche mit der Visitation in keiner nothwendigen Verbindung steht, durchaus nicht aufgegeben.

Am 15. d. wurde, nach Mittheilung der „Allg. Ztg." von einem eben zum Priester geweihten Sohn des kaiserl. Feldmarschall-Lieutenants und Oberhofmeisters der Kaiserin Karoline Auguste, August Grafen v. Bellegarde in der Rupertus-Kapelle der Salzburger Domkirche die Primizmesse gelesen. Der in der Stille begangenen Feierlichkeit wohnten auch die verwittwete Kaiserin und die geladenen hohen Herrschaften bei. Der ehemals der kaiserl. Armee als Rittmeister angehörende Primiziant ist bereits Domiziliar von Olmütz.

Die „Zgodna Danica" vom 5. d. M. bringt ein Schreiben des Missionärs M. Kirchner aus Chartum vom 10. v. M., welcher sagt, daß ihm die Bedrängniß, in welcher sich die des Führers und beinahe auch aller Mitarbeiter entblößte Commission befindet, die Pflicht auferlege, sich nach Europa zu verfügen, um in Rom und in Wien und andererorts Hilfe für die junge afrikanische Mission zu suchen. Vor Allem sei die Errichtung eines Seminars für die dortigen Missionäre und Geistlichkeit vonnöthen. Die Missionäre seien übrigens gesund, und wie wohl hart geprüft, dennoch nicht verzagt.

Für Knoblecher's Denkmal sind nun bereits 463 fl. 9 kr. und 4 Dukaten in Gold eingegangen; außerhalb Krain dagegen betheiligt man sich wenig und gleichwohl darf nicht nur Krain, sondern das ganze große Oesterreich auf den Hingeschiedenen stolz sein. Die „Zgodna Danica" veröffentlicht die Ansichten, welche sich über den Ort, wo das Monument aufzustellen wäre, vernehmen lassen und die oft sehr weit auseinander gehen. Viele Stimmen sind dafür, daß die Kathedrale des Landes, der Heimat Knoblechers, nämlich die Laibacher Dompfarrkirche zu wählen wäre.

Deutschland.

Das „Dresdner Journal" bemerkt in Hinsicht auf die Verhandlungen der Elbschifffahrts-Revisions-Commission, daß auch die sächsische Regierung, wie die Regierungen Preußens und Oesterreichs, für den Elbschifffahrts-Verkehr radicale Erleichterungen zu erzielen bemüht sei, und gibt dann in Folgendem die Intentionen der sächsischen Regierung näher an: „Dieselbe wird — sagt das genannte Blatt — bei den gegenwärtigen Verhandlungen dem Vorschlage Hamburgs, die künftige Elbzollerhebung nur nach $1/4$, $1/10$ und $1/40$ des dermaligen Normalsatzes fortbestehen zu lassen, eben so wenig, wie dem von königl. preußischer Seite, daß nur die Klassen zu $1/10$ und $1/40$ beibehalten werden mögen, entgegentreten. Wohl aber geht, falls ein allseitiges Einverständniß hierüber nicht herbeizuführen ist, ihr eifriges Bestreben dahin, daß wenigstens sowohl die zur Zeit noch im vollen Elbzoll stehenden, als auch die bereits auf die Hälfte ermäßigten Artikel in den $1/4$-Elbzollsatz eingereiht und da möglich gewisse überseeische Erzeugnisse, welche Gegenstand eines besonders lebhaften Waarenumsatzes sind, nur mit $1/5$, $1/10$ und $1/20$ des normalmäßigen Elbzolls tarifirt werden mögen. Allerdings steht mit den beabsichtigten Erleichterungen des Elbverkehrs die Frage wegen Zoll-Aufhebung oder Herabsetzung für den Land-Transit in sehr nahem Zusammenhange, damit nicht eine zu weit gehende Begünstigung in der erstern Beziehung dahin führe, daß der Transport zu Wasser dem zu Lande auch dann vorgezogen werde, wo der Landweg an und für sich die naturgemäßere und geradere Richtung darbietet. Welche Erleichterungen dem Land-Transitverkehr insbesondere auch Oesterreich gegenüber, seitens der deutschen Zollvereins-Regierungen für räthlich zu achten, wird eine der ersten Fragen sein, die der seit dem 10. d. M. in Hannover zusammengetretenen 13. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten zur Lösung vorliegen. Je nach dem letztern wird auch zu ihr die von dem Zollverein angehörigen Elbuferstaaten über die künftige Höhe der Elbzollsätze zu fassende Entschließung in eine gewisse Wechselwirkung treten. Vielleicht läßt sich ein günstiges Vorzeichen darin erblicken, daß beiderlei Fragen, wenn auch an verschiedenen Orten, doch ziemlich gleichzeitig zur Erörterung und Erledigung gelangen werden".

Die beiden Prinzen von Orleans sind am 19. d., wie die „Leipziger Zeitung" mittheilt, wieder nach Claremont zurückgereist. Der Großherzog von Weimar hatte alsbald nach ihrer Ankunft hier ihnen ein sehr schönes Zeichen seiner theilnehmenden Gesinnung für ihre höchstselige Mutter, wie für sie selbst gegeben, indem er sie bat, sowohl ihre bisherigen Zimmer, wie das ihrer Mutter, nicht minder die für ihre beiden Adjutanten bestimmten Zimmer im Eisenacher Schlosse, ganz als ihr Eigenthum anzusehen und von denselben, ohne die geringste vorherige Meldung, so oft es ihnen beliebe, Gebrauch zu machen. Auch ward der Befehl ertheilt, die Gemächer der Herzogin von Orleans ganz so herstellen zu lassen, wie solche sie bei ihrer letzten Abreise von hier verlassen hatte. So haben sich denn, fügt die „Leipz. Ztg." hinzu, die Prinzen schon während der letzten Tage hier nicht als Gäste, sondern als Wirthe angesehen und diese Stellung auch den Besuchern gegenüber eingenommen, welche in dem Eisenacher Schlosse angelangt sind.

Dr. Janßen, der bisherige Besitzer der Zeitung „Deutschland", hat so eben, wie die „Kasseler Ztg." mittheilt, in Aachen eine Broschüre unter dem Titel veröffentlicht: „Die Zeitung „Deutschland", ihre Tendenzen und ihre zeitweilige Unterdrückung." Am Schlusse der Schrift, die wenig Neues enthält, erfahren wir, daß der Verfasser gegen das Verfahren wider ihn und die genannte Zeitung Berufung ergriffen hat und sich von diesem Schritte Erfolg verspricht, um das Wiedererscheinen seines Blattes zu ermöglichen. Bekanntlich fordern seine Mitredacteurs, welche von diesem Schritte nichts für das Unternehmen zu erwarten scheinen, in einem Circulare, welches ihre Unterschriften trägt, zur Betheiligung an der Actienzeichnung zum Behufe der Gründung eines neuen katholischen Organs auf, welchem, wie wir nachträglich erfahren, der Titel: „Vaterland" zugedacht sein soll.

Die vierwöchentliche Brunnenkur in Wiesbaden ist dem König von Holland so gut bekommen, daß Se. Majestät die Kur im nächsten Jahre zu wiederholen gedenkt. Das ist auch der Hauptgrund zu dem bewerkstelligten Hauskauf gewesen. Se. Maj. wollte am 21. nach dem Haag zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 19. August. Der „Moniteur universel" setzt seinen Bericht über die Reise Louis Napoleons fort. — In Napoleonville waren JJ. MM. am 16. Tags darauf in St. Brieuc, am 18. in St. Malo, am 19. in Rennes eingetroffen. — In Napoleonville hat der Kaiser 400,000 Fr. zu dem Bau einer Kirche geschenkt und dabei den Wunsch geäußert, nach zwei Jahren der Einweihung derselben beiwohnen zu können. — Der Kaiser und die Kaiserin kommen am Sonnabend hier an und reisen am Montag wieder nach Biarritz fort. Zu den Festlichkeiten, die am Napoleonstage zu Saint Quentin veranstaltet wurden, gehört auch ein Schifferstechen. Hierbei ging ein Schiff mit 60 Personen unter. Zwar wurden sofort Rettungs-Anstalten getroffen, doch ist eine Anzahl von Menschenleben — der „Memorial von Amiens", dem wir diese Nachricht entlehnen, weiß noch nicht, wie viel — zu beklagen und die Bevölkerung in großer Bestürtzung. — Von den wenigen Correspondenten, denen es gelungen ist, die Reise des Kaisers in der Bretagne mitzumachen, ist sogar einer, derjenige der „Morning Post", kampfunfähig geworden. Er wurde nämlich in der Nähe von Lorient verhaftet, weil man ihn für den berüchtigten Bernard hielt. Nach 24ständiger Haft klärte sich jedoch der Irrthum auf, und er erhielt die Erlaubniß, sich nach Dünkirche zu begeben, um seinen Paß visiren zu lassen. — Der Admiral Hamelin hat den Schiffs-Lieutenant Eveillard (den Sohn des in Dscheddah ermorderten französischen Konsuls) zu seinem Adjutanten ernannt. — Die Engländer und die Amerikaner, welche Paris bewohnen, wollen im Industrie-Palaste ein Monstre-Banket zu Ehren der glücklichen Telegraphendraht-Legung im atlantischen Meere veranstalten. — Das Evolutions-Geschwader hat den Befehl zur Rückkehr nach Toulon erhalten. — Douglas Home, der bekannte Zauberer, ist wieder aus Rußland zurück, aber ohne Frau. — Man sagt, daß Lord Clarendon letzte Woche in aller Stille hier gewesen sei und sich mit dem Botschafter Lord Cowley in dessen Landhause unterhalten habe. — Herr von Persigny ist nach Brighton abgereist. — Heute fand die öffentliche Jahres-Sitzung der französischen Akademie unter dem Vorsitze des Directors derselben, des Herrn Saint Marc Girardin, statt. Herr Villemain trug seinen Bericht vor, worauf die Preiseintheilung vorgenommen wurde. Für das letzte Jahr hatte die Akademie einen Preis für das beste Gedicht über den orientalischen Krieg ausgeschrieben. Keines der gelieferten Gedichte wurde aber damals für würdig erkannt, und man gab der französischen Dichterwelt den nämlich Gegenstand nochmals zur Behandlung. Es hat sich nun eine preiswürdige Arbeit gefunden, nämlich die eines Herrn Julius Dallière, Mitglieds der Universität. Eine zweise Arbeit, die des Herrn Pecontal, Unter-Bibliothekars des gesetzgebenden Körpers, erhielt eine ehrenvolle Erwähnung. Es waren über 600 Gedichte eingereicht worden.

In einigen Tagen wird eine Broschüre: „la Turquie devant l'Europe", dies Thema ausführlich behandelnd, erscheinen, in der mit großer Sachkenntniß, mit höchst anerkennenswerther Mäßigung im Ausdrucke, in logischer Auseinandersetzung der thatsächlich vorhandenen Momente, bei voller Würdigung der sich darbietenden Schwierigkeiten, der Vorwurf, als sei die Türkei nicht stark genug, dieselben zu überwinden, zurückgewiesen wird. Der feste Entschluß des Sultans und der Regierung, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, wird, da ja selbst die Gegner ihn nicht in Zweifel ziehen, als positiv vorausgesetzt, das friedliche Zusammenwirken des Korans mit den Ideen des Christenthums, wie sie der Hat-Humayum anstrebt, wird als vollständig möglich erwiesen, und nur die kurze Dauer, die bis jetzt zu seiner Verwirklichung gegönnt war, als Hauptmotiv seiner Nichterfüllung angeführt. Aber bittere Klagen führt die Schrift über das unaufhörliche Interveniren der fremden Consuln und Diplomaten, die nach den verschiedenartigsten Richtungen hin überall eingreifen zu müssen glauben, die sich nicht begnügen, ihren Landsleuten Schutz und Sicherheit zu gewähren, und somit die Autonomie und das Ansehen der Pforte lähmen, ja selbst in vielen Fällen untergraben.

Eine telegraphische Depesche aus Paris vom 21. d. meldet: Der Kaiser hielt in Rennes eine Rede, in welcher er seine Befriedigung ausdrückte, sich unter der vorzugsweise monarchischen, katholischen und wehrhaften Bevölkerung der Bretagne zu befinden. Frankreich wolle eine dauernde, aufgeklärte und gerechte Regierung, welche die ehrenhaften Leute an sich zieht. Frankreich sei durch die Einigkeit im Innern stark genug, um im Rathe Europas geachtet zu werden.

Schweiz.

Seit einiger Zeit wiederholt sich das Gerücht öfter, daß Herr Fazy seine Entlassung genommen oder damit gedroht hatte. Als Grund dazu wird der außerordentliche Fall angeführt, daß als Cantonal-Commissär der Eisenbahnen nicht derjenige gewählt worden, dem Herr Fazy die Stelle versprochen hatte. Dieser Umstand scheint Thatsache zu sein, dagegen ist zu bezweifeln, was über die Zurücknahme jener Drohung erzählt wird. Es heißt nämlich die Fruitiers d'Appenzell hätten, wie sie um dieselbe Zeit eine Demonstration gemacht, um den Staatsrath Veillard zum Rück-

---

gen. Als Frl. Legrain gerufen wurde, öffnete sich die weiche Seidenfülle des Thürvorhanges und die anmuthige Tänzerin erschien wie ein bunter Falter aus dem Kelche einer duftenden Blume und Herr Chapuy kroch hinter ihr nach wie ein charmirender Goldkäfer. Das Publikum konnte sich an diesem blumistischen Kunstwerk gar nicht satt sehen und zog das niedrige Spielwerk mit einer gewissen Unersättlichkeit immer wieder auf, wie die Kinder mit kleinen Uhrmechanismen zu thun pflegen, wo auf einen geheimen Federdruck kleine Figuren hervorspringen.

Die Einrichtung ist insofern zweckmäßig, als jetzt die Gerufenen erscheinen können, ohne daß die szenischen Vorbereitungen für den folgenden Act gestört würden, wie dies bei dem jedesmaligen Aufziehen des Vorhanges zu Applauszwecken früher der Fall war. Nur hätte sich die Sache durch eine größere Pforte in der Mitte der Courtine und eine ihr entsprechende größere Draperie besser arrangiren lassen. Daß, wie es z. B. gerade am ersten Abend der Fall war, von den Gerufenen nur die eine Seitenpforte benützt wurde, während die andere wie ein blindes Fenster oder eine gemalte Thüre unberührt blieb, hat etwas Unsymmetrisches, was Einem draußen in dem wirren uncorrecten prosaischen Leben gar nicht einfallen würde, wofür man aber im Kunsttempel ein Auge hat. Auch den Heroen der Tonkunst hätten wir einen humanen Pinsel gewünscht. Der Maler Schilcher, welcher diesen Theil der Arbeit besorgte, hat sich um die Porträtähnlichkeit dieser Herren und sonach um ihre bezügliche Verewigung nicht sehr große Verdienste erworben. Zwar haben gewisse Wiener Blätter, denen das Studium der Kunst und des Schönen nie ein graues Haar gemacht, schon heute sich beeilt, den Maler der Figuren, Hrn. Schilcher, mit derselben stereotypen Lobesschablone abzufüttern, wie den jüngern Brioschi, den Erfinder des Ganzen und den Maler der decorativen Theile. Aber wahr bleibt wahr und für das gebildete Publicum wird es zwischen Gut und Schlecht immer einen Unterschied geben, dem der Ungeschmack panegyrischer Notizen nichts anhaben kann. Traurig ist es nur, daß Leutchen, die gar nichts verstehen, mit der Beurtheilung von Kunstobjecten betraut sind.

Auf das Vergnügen, Ihnen von dem neuen Frontenbau ein Bild zu geben, muß ich zu meinem großen Bedauern verzichten. Das ist rein unmöglich. Denken Sie sich freundlichst einen Ameisenhaufen, dessen Gänge so wirr durch einander laufen, daß sich die Haufenerbauer, die Väter des Haufens bei Ruhestörungen zeitweilig selbst nicht recht auskennen und dessen Eingänge so eng und niedrig sind, daß sich corpulente Ameisen bücken und schmiegen müssen, wenn sie eindringen wollen, so haben Sie eine beiläufige Vorstellung von der Sache. So etwas läßt sich nicht beschreiben, man muß es auch sehen und fühlen. Die Gashähne des Foyers sind so dicht unter dem Plafond angebracht, daß sich gleich gestern in kürzester Zeit an der Decke ein Kreis von schwarzem Rauch bildete. Wie wird das später werden? Allerdings ist das Foyer jetzt breiter, aber die Gänge geben dem Labyrinth an Verworrenheit nichts nach. Dazu ist das Mauerwerk noch roh und feucht. Kurz, der ganze Vorbau sieht improvisirt aus, als hätte es sich mit der Raschheit der Herstellung um eine Wette gehandelt, wobei es ja auf die Gediegenheit der Arbeit gar nicht ankommt.

Heute endlich Lohengrin, sehen Sie, dort liegt der Sperrsitz Nr. 37, zweite Reihe in der Mitte. Wie freundlich er mich anlächelt? Das ist ein erhebendes Bewußtsein, einen Sperrsitz zu haben, während heute Hunderte vergebens darnach trachten und ihre geraden Glieder an der Cassa vergebens auf's Spiel setzen. Ja es ist gelungen, ich habe einen Sperrsitz. O fragen Sie nicht, wie ich zu demselben gelangt, welche Verführungskünste ich anwenden mußte. Welcher Mittel ich mich auch bedient, Eines darf ich kühn behaupten, es sind meine Hände von Ueberzahlung und anderer Blutschuld rein geblieben und ich will heute Abend das Reine rein genießen.

Morgen tritt Meister Nestroy zum ersten Male wieder auf. Man erwartet von Seite des Publikums eine Ovation, wie sie in diesem Theater noch gar nicht vorgekommen ist. Nestroy hat so eben wieder ein schönes Zeugniß von persönlicher Gutmüthigkeit abgelegt, indem er Fräulein Bucher, welche während der berliner Gastspiele sehr in Anspruch genommen war, eine außergewöhnliche Benefiz-Vorstellung gewährte und Herrn Knaack, dem vortrefflichen Episodenspieler, der bei demselben Anlaß gleichfalls einen ungewöhnlichen Fleiß und Ausdauer entwickelt, außer der Tour einen vierzehntägigen Urlaub bewilligte.

Hendrichs hat sein Gastspiel mit Schiller's „Tell" geschlossen, der einzigen Rolle, worin es dem Manne gelang, das Auditorium wenigstens zeitweise zu erwärmen. Hingegen schloß Ascher sein Gastspiel mit lautem Erfolge. Nestroy hat den ausgezeichneten Darsteller bereits für das nächste Jahr zu einem größeren Gastspiel wieder gewonnen. Auch von einem Engagement unter sehr günstigen Bedingungen war die Rede, aber Ascher wies den Antrag vorläufig zurück, da es ihm wohl kein Vergnügen machen würde, sich mit Carl Treumann in die Vorrechte einer ersten Stellung zu theilen. Wer weiß übrigens, was noch geschieht. In eingeweihten Kreisen spricht man von einem nahebevorstehenden Regierungswechsel. Treumann-Struensee würde gleichzeitig mit der geheimnißvollen Königin Juliane des Carltheaters die Macht aus den Händen geben, und die altdänische Partei des Carltheaters würde wieder die Oberhand gewinnen. Vielleicht bringt uns schon der kommende Herbst eine administrative Reorganisation im Innern dieses Instituts, wie sie für dasselbe dringend nöthig erscheint.

In Sachen der Stadterweiterung und der Neugestal-

tritt zu bewegen, in Bezug auf Herrn Fazy eine Demonstration in entgegengesetzter Richtung veranstaltet und ihm erklärt, er solle entweder bleiben oder man wolle sehen, was das Volk zu seinem Vermögen sage. Das habe dann gewirkt, schreibt man einem Lausanner Blatte. Bezeichnend ist auch, daß es bei dem Bankerotte eines Genfer Bauunternehmers allgemein heißt, er habe sich hauptsächlich in der Spielhölle im Palaste Fazy ruinirt.

Spanien.

In Madrid verhandeln Blätter und Broschüren den Plan, Krieg gegen Marocco zu führen, um der Riff-Piraterie gründlich ein Ende zu machen und dem Kaiser von Marocco ein Stück Küste wegzunehmen, auf dem eine blühende Colonie errichtet werden könne. Der Küstenstrich, den man der Eroberung zuweist, zeichnet sich durch ungemeine Fruchtbarkeit aus; die Einwohner desselben sind gesitteter, wie dies anderswo in Marocco der Fall ist, und zeigen keinen feindlichen Geist gegen die Spanier. Die Anreger des Plans sind der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, welche den Kaiser nöthigen, mit allen seinen Kräften einen Krieg gegen aufrührerische Stämme zu führen, die Eroberung leicht sein werde.

Großbritannien.

Die „Times" meldet wieder eine Ernennung in die indische Rathskammer. Der dritte von den acht Räthen, welche die Regierung zu ernennen hat, ist General Sir R. Vivian, der, wie die „Times" sagt, als Vertreter der Präsidentschaft und Armee von Madras betrachtet werden kann. Er wurde, nach Erlaß der Acte von 1853, zu einem der Compagnie-Directoren ernannt, und während des russischen Krieges befehligte er das türkische Contingent.

Herr Bright, der sich noch in Schottland befindet, wird sich erst im October seinen Wählern in Birmingham vorstellen. Derselbe soll sich von den Nachwehen seiner Krankheit beinahe vollkommen erholt haben. — Es hat sich ein Comité gebildet, um dem in Indien gestorbenen Capitän Peel ein Denkmal zu setzen. Sein Portrait soll nämlich im Matrosen-Invaliden-Hause in Greenwich aufgehängt und jedem der Matrosen und Schiffssoldaten, die in seiner Brigade auf dem Ganges gedient haben, ein Abdruck davon geschenkt werden.

Aus Kilkenny in Irland schreibt man von Montag Abend, daß in der Umgegend noch immer ein tiefer Groll gegen jene schottischen und englischen Pächter herrsche, die sich einer Erntemaschine bedienen. Dank der Anwesenheit der Dragoner hört man indeß nur von wenig Gewaltthaten. An den Straßenecken findet man oft des Morgens Drohbriefe angeschlagen und in Cullan drang der Pöbel in die Bäckerladen und verlangte Brod.

Eine telegr. Depesche aus London vom 20. d. meldet: Die telegraphische Communikation zwischen New-York und Newfoundland ist augenblicklich nicht in Ordnung. Der Präsident Buchanan hat am 15. d. an den Direktor Field ein das Gelingen des Unternehmens beglückwünschendes Telegramm gesandt, in welchem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die telegraphische Verbindung den ewigen Frieden und die stete Freundschaft zwischen beiden Nationen befördern möge. Der Präsident bemerkt in dem Telegramm, daß ihm die Botschaft der Königin von England noch nicht zugegangen sei.

Der „Morning Post" zufolge werden Lord und Lady Palmerston demnächst nach Paris reisen.

Der transatlantische Telegraph meldet am 21. d.: Die New-Yorker Dampfer „Europa" und „Arabia" sind letzten Sonnabend am Cap Race zusammengestossen. Die „Arabia" blieb unbeschädigt, die „Europa" verlor das Bugspriet und bleibt bis 26. August in Saint Johns in Neufoundland. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der New-Yorker Dampfer „Persia" hat die Passagiere und Briefe von Saint Johns nach Europa abgeholt.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 12. August, hat Monsignor Carletti in seiner Eigenschaft als Präsident des Ober-Kriminal-Gerichts auf ausdrücklichen Befehl des heiligen Vaters die bei der Verurtheilung des Marchese Campana bestimmend gewesenen Rechtsgründe zusammenstellen und durch den Druck kundgeben lassen. In Italien waren es besonders die bedeutensten Professoren der Juristen-Fakultät von Bologna, welche von Campana's Vertheitiger um ihr Gutachten bei der Feststellung verschiedener Definitionen befragt wurden. Neue Verwickelungen hochgestellter Personen in diese Sache stellt übrigens die gegen die zwei Kassen-Beamten, Seni und Canestrelli, eingeleitete Untersuchung nicht in Aussicht.

Rußland.

St. Petersburg, 13. August. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie der „N. P. Z." geschrieben wird, am 22. ihre Reise nach Moskau antreten, von wo die Kaiserin wieder hierher zurückkehrt, der Kaiser aber sich nach Warschau begiebt, um dann über Wilna zurückzukommen. Dies ist in großen Zügen der Plan zur Kaiserreise, aber die Umwege und Zwischenstationen welche dabei gemacht werden, sind eigentlich die Hauptsache. — Bis Twer wird die große Moskauer Eisenbahn benutzt werden, womit dann schon mehr als zwei Drittel, beinahe drei Viertel, des Weges bis Moskau zurückgelegt sind. In Twer wird den Tag nach der Ankunft geruht; wenn man die mancherlei Vorstellungen, Besichtigungen u. s. w., die der Kaiser überall in möglichst kurzer Zeit und rasch auf einander folgend vorzunehmen pflegt, einen Ruhetag nennen kann. Von Twer aus soll die Eisenbahn verlassen und nach dem Troizkoi-Kloster, 60 Werst nordöstlich von Moskau, gegangen werden, da Moskau selbst ja auf der Rückreise berührt wird. Den 60 Werst Landwegen folgt ein zweiter Ruhetag in jener weltberühmten Klosterfestung und von dort wird die Reise auf der vortrefflichen Chaussee nach Jaroslaff fortgesetzt. Nun geht es auf der Wolga bis Kostroma und von da direkt nach Nischnei-Nowgorod, wo die große Messe noch in voller Geschäftigkeit sein wird, den sie schließt erst am 6. September. Die Erscheinung des Kaiserpaares in diesem Mittelpunkt unseres Verkehrs mit ganz Asien, wo in der Zeit vom 6. Juli bis 6. September zwischen 50 und 60 Mill. Rubel in Waaren umgesetzt werden, muß dort die Veranlassung zu außerordentlichen Festlichkeiten werden. Der Zusammenfluß der verschiedensten Nationalitäten ist auf diesem Fleckchen Erde wahrhaft enorm, und schwerlich giebt es in Europa einen zweiten Ort, der einen solchen malerischen Verkehr aufzuweisen hat, als Nischnei Nowgorod. Der Aufenthalt dort wird 3 bis 4 Tage dauern und dann die Chaussee durch das Gouvernement Vladimir bis Moskau benutzt werden, wo nun der offizielle Empfang stattfinden und das Kaiserpaar einige Tage in Kreml residirt. Hier trennt sich der Kaiser von seiner Gemahlin und begiebt sich auf dem geraden Wege nach Warschau. Die Kaiserin kehrt dann von Kreml nach Petersburg zurück und erwartet hier die Rückkehr des Kaisers, die sich leicht bis in den Oktober hinziehen kann, da auch in Wilna, Kowno und Grodno große Festlichkeiten stattfinden sollen. Einstweilen wird der 2. Oktober als der Tag der Rückkehr des Kaisers nach Caarskoje genannt.

Türkei.

Der „Agr. Ztg." wird aus Cattaro v. 7. August geschrieben: In Folge des Vorfalles bei Podgorica hat die Pforte die Verhaftung von 30 Häuptlingen dieses Ortes angeordnet, die unter Bedeckung nach Skutari abgeführt wurden, um einer förmlichen Untersuchung in der Beziehung unterzogen zu werden, ob sie den Waffenstillstand gebrochen und das montenegrinische Gebiet verletzt haben. Es geht auch das Gerücht, daß der Gouverneur von Skutari, Abdi Pascha, wegen zu geringer Energie abberufen werden soll. Auch Fürst Danilo wird zum Schein den Vojvoden Novica Cerović wegen den in Kolasin verübten Unthaten einer Untersuchung unterziehen, obwohl diese Expedition auf ausdrücklichen Befehl von Cetinje aus stattgefunden hat. In Skutari wurde die Nachricht von den Begebenheiten in Kolasin mit verschiedener Empfindung aufgenommen. Den türkischen Behörden dürfte es nicht unlieb sein, daß die unbezähmbaren Bewohner jenes Ortes, jeder Neuerung feindlich, einmal eine Lektion erhalten haben. Leider dürften Repressalien in nächster Zeit zu befürchten sein. Kolasin besteht ans zwei Ortschaften: Ober- und Unter-Kolasin. Mit den benachbarten Dörfern und Häusern, die sich bis an den Lim erstrecken, so zählt es 5000 Streiter, die was Kühnheit und Tapferkeit betrifft, den Uskoken von Morača und Rowci in nichts nachstehen. Da sie bei 12,000 Stück verschiedenes Viehes, den größten Theil ihrer Häuser, Kinder und Weiber verloren, dürfte sie wohl schwer etwas von der Ausübung der Rache abhalten, um so mehr als das türkische Gouvernement gegenwärtig kaum in der Lage wäre einen Handstreich von Seite derselben zu verhindern. — Die diplomatische Kommission beschäftigt sich so eben mit der Aufnahme des Planes von Grahovo. — Man spricht in Cetinje von der Möglichkeit der Anerkennung der Souverenität der Pforte von Seiten des Fürsten Danilo gegen gewisse vortheilhafte Bedingungen, welche durch einen Traktat garantirt würden. Der größere Theil der Senatoren und namentlich der Bruder des Fürsten, Mirko, ist damit nicht einverstanden.

Nach der „Triester Ztg." herrscht eine große Gereizheit zwischen der Pforte und Persien. Das Benehmen Omer Pascha's in Bagdad, über welches allerdings nur halbe Berichte, nur so viel als er selbst für gut hält, in die hiesige Oeffentlichkeit gelangen, hat nicht dazu beigetragen, die ohnehin schon seit Jahren streitigen Punkte über die Grenze beider Reiche und über die Jurisdiction der nomadischen Bewohner ner Grenzdistrikte zu erledigen. Im Gegentheil sind deue Beschwerden persischerseits über Verletzung der Grenze durch Omer Pascha's Truppen erhoben worden und man ist hier im Stillen überzeugt, daß das Unrecht wirklich auf türkischer Seite ist, indem Omer's Reiterschaaren bei der Verfolgung kurdischer und arabischer Nomaden das persische Gebiet betraten und wiederholt verletzten. Die Bitterkeit, welche in Teheran gegen Alles, was osmanisch ist, herrscht, und sich bereits in wiederholten Excessen kundgegeben hat, findet allmälig ein Echo auch in den maßgebenden türkischen Kreisen und ruft hier mindestens eine Gereizheit hervor, welche einer freundschaftlichen Ausgleichung von Differenzen, die an und für sich keinen casus belli bedingen, hemmend in den Weg tritt. Es ist daher natürlich, daß die Pforte gewisse Eventualitäten ins Auge faßt, deren nähere und fernere Verwirklichung sich zwar nicht voraussagen läßt, deren Eintritt aber Niemand überraschen würde, der mit den Verhältnissen Inner-Asiens vertraut ist. Rußland dominirt den Hof von Teheran, England nimmt die türkische Partei, und hat dabei so gut seine eigene Interessen im Auge als Rußland die seinigen. Es könnte sich, nachdem der Kampf um das Gleichgewicht Europa's gekämpft ist, einmal um das Gleichgewicht asiatischer Machtstellung handeln, und die Türkei muß daher, während sie ein Auge nach Westen gerichtet hält, das andere schon ernster nach Osten wenden.

Asien.

Die „Times" enthält über das Bombardement von Dscheddah, folgende telegraphische Nachrichten von ihrem Correspondenten aus Malta: „Alexandrien, 13. August. Der „Cyclops" lief gestern in Suez ein. Bei seiner Ankunft in Dscheddah war Naamik Pascha abwesend. Man sandte ihm eine Botschaft durch den Kaimakam und gestattete ihm eine Frist von 36 Stunden. Nach 40stündigen Warten begann Capitain Pullen Bomben und Raketen in die Stadt zu schleudern und setzte das Bombardement mit Unterbrechungen bis zum 3. Tage fort. Die Mörder waren mittlerweile von den türkischen Behörden schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt worden, aber Naamik Pascha der zurückgekehrt war, erklärte beharrlich, daß er außer Stande sei, das Urtheil vollstrecken zu lassen. Das Bombardement wurde dann noch 2 Tage fortgesetzt, bis Ismael Pascha ankam, worauf 11 Mann gehängt wurden. Vier Arrestanten waren auf dem Transport nach Konstantinopel in Suez angekommen. Die Pilgrime aus Mekka erhielten die Erlaubniß, sich während der Pausen des Bombardements einzuschiffen. Die maurischen Prinzen segelten mit dem Schiff „Lady Canning" ab, und die von Suez gekommenen türkischen Truppen erhielten die Bewilligung zu landen und die Forts zu besetzen." — Eine telegraphische Mittheilung, welche „Daily News" aus Malta erhielt, weicht in einem Puncte von derjenigen der „Times" ab. Dieselbe sagt, daß Naamik Pascha nach dem 3tägigen Bombardement an Bord des „Cyclops" ging und dem Capitän versicherte, daß er nur auf die nöthigen Befehle aus Konstantinopel warte, um das Urtheil vollstrecken zu lassen. Ungeachtet dieser Erklärung wurde weiter bombardirt, bis Ismael Pascha, der Commissarius von Konstantinopel, angelangte und 11 Insurgenten augenblicklich in Angesicht aller Schiffe hängen ließ, die Uebrigen sandte er zur Aburtheilung nach Konstantinopel. Viele einheimische Fahrzeuge wurden während des Bombardements vernichtet. — „Daily News" bemerkt zu obiger Nachricht, daß die Fortsetzung des Bombardements nach Naamik Pascha's Besuch am Bord des „Cyclops" einiger Aufklärung bedürfe. Nach dem „Tanzimat" sei die früher oft mißbrauchte Gewalt über Leben und Tod allen örtlichen Behörden des ottomanischen Reiches entzogen worden, und kein Unterthan des Sultans könne mit dem Tode bestraft werden, bevor das über ihn gefällte Urtheil von Konstantinopel aus bestätigt worden. Der Capitain des „Cyclops" müsse dieses Gesetz gekannt und daher gewußt haben, daß Naamik Pascha keine leeren Ausflüchte gebrauchte. Im Uebrigen habe man Grund, sich Glück zu wünschen, daß es ein englisches Kriegsschiff gewesen, welches den fanatischen Sohnen Arabiens die heilsame Lehre gegeben, daß die majestätische Macht der europäischen Gesittung nicht ungestraft beleidigt werden könne.

Laut Nachrichten aus Alexandrien vom 11. d. wären in der Türkei neuerdings indische Emissäre verhaftet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 21. d. stattgehabten Verlosung der zur Rückzahlung mit 500 Francs bestimmten 1272 Prioritäts-Obligationen der k. k. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft wurden folgende Nummern gezogen zahlbar am 1. September 1858: Aus der ersten Emmission 677 Stück, und zwar: Nr. 64,901 bis inclusive 65,000, 100 Stück. Nr. 130,001 bis 130,100, 100 Stück. Nr. 228,301 bis 228,400, 100 Stück. Nr. 245,701 bis 245,800, 100 Stück. Nr. 276,701 bis 276,800, 100 Stück. Nr. 279,801 bis 279,900, 100 Stück. Nr. 67,224 bis 67,300, 77 Stück. — Aus der zweiten Emission 143 Stück: Nr. 343,801 bis 343,900, 100 Stück. Nr. 343,658 bis 343,700, 43 Stück. — Aus der dritten Emission 226 Stück: Nr. 369,501 bis 369,600, 100 Stück. Nr. 372,001 bis 372,100, 100 Stück. Nr. 388,931 bis 388,956, 26 Stück. Aus der vierten Emission 226 Stück: Nr. 538,601 bis 538,700, 100 Stück. Nr. 560,901 bis 561,000, 100 Stück. Nr. 535,531 bis 535,556, 26 Stück.

Krakauer Cours am 20. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105 1/4 bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 439 verl. 436 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 1/2 verl. 97 3/4 bez. Neue und alte Zwanziger 104 1/4 verl. 103 2/3 bez. Ruff. Imp. 8.19—8.12. Napoleond'or's 8.11—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.47—4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 3/4—98 2/3. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81—80 1/2. Grundentlast.-Obligationen 84—83 1/2. National-Anleihe 82 3/4—82 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 21. August.

Linz:	24	33	76	11	8.
Triest:	60	67	33	7	47.
Brünn:	63	87	74	80	72.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 22. August. Eine Moniteurnote erklärt, daß, da die Arbeiten der Donauschifffahrtscommission nur durch materielle Hindernisse aufgehalten sind, das Werk des Pariser-Vertrages heute als beendet zu betrachten sei.

Petersburg, 21. August, Abend. Ein Courier, der über Land, aus China ankam und 50 Tage zu dieser Reise brauchte, bringt die Nachricht, daß Friedensverträge zwischen China einerseits und Rußland, Nordamerika, Frankreich und England andererseits abgeschlossen worden sind. Der Verkehr mit China ist eröffnet. Der betreffende russische Vertrag ist vom 1. Juni d. J. datirt. Durch einen weiteren am 16ten Mai von Murawieff abgeschlossenen Vertrag wird das linke Ufer des Amur als Grenze zwischen China und Rußland festgestellt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. und 22. August 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Grabiarski a. Podolien. Adalbert Studzieński a. Tarnów. Julian Malczyński a. Marienbad. Karl Majerski k. russ. Hofrath a. Marienbad.

In Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Apolinar Dzwońkowski a. Tarnów. Nestor Koszutski a. Breslau. Stanislaus Brandys a. Kalwarya. Adam Morawski Bürgermeister a. Wien. Bernhard Molitor, Finanzwach-Ober-Commissär a. Nisko.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Joseps Dąbski a. Budna. Vincenz Makowoski, Simon Michajewski, Marian Labecki, Thomas Jackowski sämmtlich a. Polen. Ignatz v. Lesniowski a. Ryglice. Ludwig Tabaczyński a. Tarnów.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbesitzer Franz Jackowski a. Polen. Josef Kraszonyi, k. k. Statthaltereirath a. Ofen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Bonaventura Węgierski und Sigismund Rosciszïwski nach Polen. Michael Butowicz nach Dresden. Ludwig Rogawski und Joseph Kraszewski nach Tarnow. Anton Czetwertyński nach Paris. Joseph Dąbski nach Budna. Ferner die Herren: Franz Gaich, k. k. Hofrath und Bernhard Molitor, Finanzwach-Obercommissär, nach Wien.

---

tung geht es lustig vorwärts. Die beiden Rampen an der Stelle des ehemaligen Stubenthores gewinnen von Tage zu Tage mehr Gestalt. Nächsten Monat geht es an's Kärnthnerthor. Bei der Größe dieses letzteren Objectes ist es allerdings zweifelhaft, ob man mit der gänzlichen Hinwegräumung desselben noch in diesem Jahre fertig werden wird. Jedenfalls sind die Stimmen der Zweifler, die da meinen, man habe den Gedanken an eine Fortsetzung der Demolirungsarbeiten aufgegeben, wieder verstummt.

Beinahe fertig steht das neue Bank- und Börsen-Gebäude da, welches bekanntlich nach der Freiung und der Herrengasse gleichzeitig Front macht. In architektonischer Beziehung könnte dieses Gebäude als eine werthvolle Bereicherung der Residenz betrachtet werden. Das Ganze ist so reich, so bunt, so phantastisch und doch so stattlich in seinem Gesammteindruck, wie Wien vorläufig Aehnliches nicht besitzt. In dieser Gestalt dürfte dieses Haus wohl dem Wesen der Männer entsprechen, die es in nicht ferner Zeit bevölkern werden, denn auch diese Männer sind reich (mit selbstverständlichen Ausnahmen), bunt und phantastisch.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** Frau Ida Pfeiffer, welche auf Kosten des Senats in Hamburg im Hospitale krank darniederliegt, befindet sich auf dem Wege der Besserung und wird nach ihrer Genesung sich über Wien zu ihrem Sohne, der als Förster in Kärnten lebt, begeben.

** Dr. Natterer, der erst seit wenigen Wochen von seinen afrikanischen Wanderungen in Wien ausruht, schickt sich bereits an eine neue Reise nach Central-Afrika anzutreten. Die Menagerie, welche er mitgebracht, hat er nach Hamburg, eine Sammlung ausgestopfter Vögel an das zoologische Cabinet in Berlin verkauft.

** Der Kölner Dombaumeister Zwirner, königl. preußischer geheimer Regierungs- und Baurath, feierte am 14. August sein 25jähriges Jubiläum als Dombaumeister. So lange ist es her, seit er auf Befehl des verstorbenen Königs von Preußen die Leitung des großartigsten und kunstreichsten Bauwerkes unserer und alter Zeiten in seine Hand genommen hat. Von der Meisterschaft, mit welcher Herr Zwirner die ihm zugefallene eben so schwere als ruhmvolle Aufgabe zu lösen versteht, davon gibt das hehre Bauwerk selbst die beredteste Kunde. Dem durch seinen Vorstand repräsentirten Central-Dombauverein aber und den zahlreichen Verehrern des hochverdienten Meisters gibt der Jahrestag willkommene Gelegenheit zu einer glänzenden Jubelfeier.

** Der wegen seiner Stiftung eines Kölnischen Museums bekannte Rentner Joseph Joseph Heinr. Richartz hat, nach Mittheilung der „Köln. Ztg.," für die Begründung einer polytechnischen Schule daselbst 100,000 Thlr. zugesichert.

** Frau Becher-Stowe, Verfasserin von „Onkel Tom's Hütte," ist in Paris angekommen, wird sich aber nur kurze Zeit aufhalten und eine Excursion durch Deutschland unternehmen.

** Vor einiger Zeit bildete sich in Brüssel ein Comité zur Organisation eines allgemeinen Congresses für die Berathung aller auf das literarische und artistische Eigenthum Bezug habenden Fragen. Dasselbe erließ eine Reihe von Einladungen und es sind auf diese so viele zustimmende Antworten eingelaufen, daß nunmehr der beabsichtigte Congreß definitiv beschlossen ward. Die Eröffnung desselben findet am 27. Septbr. zu Brüssel im Museum, im Sitzungssaale der kön. Akademie der Wissenschaften und Künste statt. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt, doch steht es jedem Theilnehmer frei, sich auch in anderen Sprachen auszudrücken.

** Die Londoner (polnische) literarische Gesellschaft hat in den letzteren Jahren aus dem Londoner Archive 700 Bogen Abschriften von verschiedenartigen Documenten, meistentheils Berichte der englischen Gesandten und Consuln über Polen an ihre Regierung gefertigt. Alle diese Documente beziehen sich auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Gesellschaft hat diese Abschriften der polnischen Bibliothek in Paris eingesandt.

** Wie dem „Czas" aus Warschau geschrieben wird, hat August Heylman, Mitglied des Senates und ein wegen seiner vielen Arbeiten im Gebiete der Jurisprudenz rühmlichst bekannter Rechtsgelehrter neuerdings ein höchst wichtiges Werk unter dem Titel: „Rozbiór wykazu hypotecznego" (Analyse des hypothekarischen Ausweises) herausgegeben.

** Der vorletzte Band von der Geschichte des Consulats und des Kaiserreiches, mit welchem Herr Thiers jetzt eifrig beschäftigt ist, wird im October oder November znm Druck befördert werden. Wenn die Mittheilung eines belgischen Blatles Glauben verdient, so ist die erste, 43,000 Exemplare starke Auflage dieses umfangreichen Werkes jetzt vergriffen, so daß die neuen Abnehmer sortan von den ersten Bänden die zweite und nur von den beiden letzten die erste Auflage erhalten.

** [Aus der Theaterwelt.] Die Rivalität zweier namhafter deutscher Schauspielerinnen, welche an einem norddeutschen Theater zusammen engagirt sind und die Art, wie diese sich äußert, hat dortselbst zu vielen ergötzlichen Scenen geführt, deren eine in jüngster Zeit vorgefallene wohl als die heiterste zu betrachten ist. Zur Ausführung der Titelrolle in dem Trauerspiel „Adrienne Lecouvreur," beiläufig gesagt, eine ihrer berühmtesten Leistungen, hatte sich die Eine der beiden Rivalinen vollständig neue Costüme anfertigen lassen und dazu in dem ersten Berliner Lager kostbare Stoffe gewählt. Dies hatte die andere „Künstlerin," welcher die Rolle der Herzogin in demselben Stück zugefallen war, nicht sobald erfahren, als sie in derselben Handlung dieselben Stoffe wie ihre Collegin verlangt und entnimmt. Der Abend der Aufführung rückt heran, Adrienne prangt in dem kostbaren Stoffe vor dem Spiegel ihrer Garderobe, vor ihrem inneren Gesicht erscheinen bereits die neidischen Blicke der Rivalin, welche sie ganz verwirrt machen, da öffnet sich die Thür, die Gehaßte tritt herein, angethan mit — einem — Negligéerock aus demselben kostbaren Gewebe, in welchem Adrienne auftreten wollte, und nimmt ruhig vor ihrer Toilette Platz, um sich — frisiren zu lassen. Man kann sich denken, daß die Begierde, die Steigerung, die nach einem solchen Negligée möglich war, kennen zu lernen und die offene Absicht sie zu kränken, an der armen Adrienne das alte Sprüchwort von dem Fall in die Grube bewährte und ihre erste Scene, zu welcher sie eben abgerufen wurde, nicht ganz von dem Einfluß innerer Erregung frei blieb. — Diese Scene hat übrigens entschieden nicht dazu beigetragen, die gegenseitige Freundschaft Marien's und Augusten's zu erhöhen.

Die Direction des Hofburgtheaters hat sich endlich entschlossen, einem seit lange in diesen Räumen grassirenden Unfug ein definitives Ende zu macheu und das sogenannte „Platzaufheben" streng zu verbieten. Wer früher über ein paar handfeste Hausknechte oder Küchenmädchen zu gebieten hatte, ließ diese dienstbaren Geister einfach um 5 Uhr Nachmittags das Nahen des diensthabenden und thüröffnenden Feldwebels abwarten und kam gemüthlich erst zehn Minuten vor Anfang des Stückes, um den inzwischen vom Stellvertreter besetzten Platz selbst einzunehmen.

Fräulein Goßmann hat, sicherem Vernehmen nach, erklärt, ihren im Ostern nächsten Jahres zu Ende gehenden Contract unter „keiner Bedingung" erneuern zu wollen. In Wien gehen Gerüchte von einer bevorstehenden Vermälung der genannten Künstlerin mit dem Mitgliede einer fürstlichen Familie, welche wahrscheinlich durch das mitgetheilte Vorhaben der Künstlerin genährt, an Verbreitung gewonnen.

Der Sohn Carl Maria Webers hat, gleich Mozart's Sohn für die Aufführung der „Euryanthe" in Paris eine Tantieme von 4000 Francs erhalten.

Amtliche Erlässe.

Nr. 7810. **Kundmachung.** (850. 1—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Przeworsker städtischen Gefälle die Licitationen an nachfolgenden Tagen in der Przeworsker Magistrats-Kanzlei werden abgehalten werden und zwar:

1. Das Bier- und Metherzeugungs- und Ausschanksrecht für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreise jährlicher 1363 fl. 36 kr. CM. am 13. September 1858 um 9 Uhr Vormittags.
2. Die Einhebung der Markt- und Stadtgelder auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 um den Fiscalpreis jährlicher 124 fl. 45 kr. CM., den 14. September 1858 um 9 Uhr Vorm.
3. Das Maaß und Waggeldergefäll für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreise jährlicher 21 fl. 40 kr. CM. den 14. September 1858 um 3 Uhr Nachmittags.
4. Die Verpachtung des 60% Gemeindezuschlages von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreise von 905 fl. CM., den 15. September um 9 Uhr Vormittags. endlich
5. Die Verpachtung des 40% Gemeindezuschlages von der Biereinfuhr auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpr. von 108 fl. CM., am 15. September 1858 um 3 Uhr Nachmittags.

Pachtlustige haben sich mit dem vor dem Licitationsbeginne zu erlegenden 10% Vadium für jedes dem oberwähnten Pachtobjecte zu vesehen.

Rzeszów am 6. August 1858.

Nr. 20275. **Kundmachung.** (812. 1—3)

Auf Kosten der Sigmund Sauter'schen Stiftung zur Verausgabe guter katechetischen Schriften ist ein Werk erschienen, welches bestimmt ist, die Lehren des Katechismus durch bildliche Darstellungen zu veranschaulichen. Der Urheber desselben ist der letztverstorbene Fürstbischof von Brixen, Bernhard Gallura.

Es besteht aus sechzig Holzschnitten, wozu die Zeichnungen größtentheils unter der Leitung des Directors der k. k. Akademie der bildenden Künste, Christian Ruben, angefertigt worden sind, und führt den Titel: „Gallerie heiliger Bilder zur Erleichterung des Unterrichts in den Schulen, Kirchen und Häusern."

Es kann aus dem Wiener k. k. Schulbücher-Verlage durch alle Schulbücher-Verschleißer des Reiches bezogen werden und zwar zu folgenden Ladenpreisen:

Ein einzelnes Bild zu . . . . . . CM. 1 fl. — kr.
Je hundert Bildern nach eigener Auswahl ungebunden zu . . . . 1 fl. 20 kr.
Ein ungebundenes Exemplar von sechzig Bildern sammt einem gedruckten Verzeichnisse zu . . . . — fl. 50 kr.
Ein dtto. Exemplar im gewöhnlichen Einbande pr. . . . . 1 fl. — kr.
Ein dtto. Exemplar in einem Einbande von gepreßter Leinwand pr. . . . . . 1 fl. 10 kr.

Ferner ist im k. k. Schulbücher-Verlage erschienen: Das Schlußheft zum Grundrisse der Naturlehre für das Untergymnasium von Dr. Andreas Baumgartner, womit dieses Lehrbuch nunmehr vervollständiget ist.

Dieses Schlußheft wird abgesondert broschürt zu dem Preise von . . . . 15 kr. CM. und das vollständige Buch broschirt pr. . . 49 kr. „ verkauft.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Juli 1858.

N. 2597. **Edict.** (818. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird allgemein kund gemacht, es sei über Ansuchen des Frl. Emilie Amalie Wichmann die executive Feilbiethung der dem Hr. Robert Friedrich Wichmann Nr. 72 in Biala gehörigen Realität bestehend in einem Wohnhaus aus 4 Zimmern und 650 Qu. Kftr. Gartengrund sammt Zugehör pto. schuldigen 183 fl. 54⅓ kr. CM. c. s. c. bewilligt, und hiezu vorläufig bloß zwei Termine auf den 15. September und 15. October 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtslocale mit dem Anhange bestimmt, daß die zu veräußernde Realität bei diesen Terminen nur über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem vorgeladen werden, daß die nähere Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei eingesehen werden können.

Biala am 15. Juni 1858.

N. 5150. **Edict.** (870. 1—3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner de praes. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisationsverfahrens des Prima-Wechsel Rzeszów am 17. December 1857 über 1000 fl. in CM. am 17. Juni 1858 zahlbar, auf eigene Ordre, ohne Aussteller lautend, vom Jakob Löwe in Sendziszów acceptirt, der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben bis 15. October 1858 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus denselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels Statt gegeben werden wird.

Rzeszów am 12. August 1858.

N. 5313. **Kundmachung.** (846. 1—3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentlichen Bauten wird am 15. August 1858 die tägliche Botenfahrt zwischen Kopeczyńce und Hussiatyn eingestellt, dagegen eine tägliche Mallepost eingeführt und die k. k. Post-Expedition in Hussiatyn in ein Postamt mit Poststation umgestaltet.

Zu diesen Mallefahrten wird ein viersitziger Mallewagen verwendet und demselben Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von höchstens 40 Pfd., dann drei Reisende befördert. Fahrpostsendungen vom höheren Gewichte und ungewöhnlichen Volumen können nur bedingnißweise angenommen und befördert werden, wenn deren Verpackung in den Wagen zuläßig ist.

Die Entfernung zwischen Kopeczyńce und Hussiatyn beträgt 1⅘ Posten oder 3 Meilen, die Passagiersgebühr 26 Kreuzer pr. Meile, das Freigewicht des Passagiers 30 Pfd.; für das allfällige Mehrgewicht wird die Gebühr nach dem Fahrposttarife entrichtet. Uebrigens gelten für diese Mallepost die für Malleposten überhaupt in Kraft bestehenden Vorschriften.

Die in Rede stehende Mallepost hat von Kopeczyńce 1 Stunde 15 Minuten nach dem Eintreffen der Mallepost Lemberg, Czernowitz abzugehen und in nachstehender Weise zu verkehren:

Von Kopeczyńce:	in Hussiatyn:
täglich 3 U. 10 M. Nachm.	tägl. 5 Uhr 40 M. Abds.
Von Hussiatyn:	**in Kopeczyńce:**
täglich 8 Uhr Abends	täglich 10 U. 30 M. Abds.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 27. Juli 1858.

Nr. 7198. **Ankündigung.** (853. 1—3)

Im Zwecke der Verpachtung des Lipnicaer städtischen Propinationsgefälls auf die Zeitperiode vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 wird die Licitation am 2. September l. J. in der Lipnicaer Kämmereikanzelei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 745 fl. 30 kr. CM. und 10% hievon das Vadium.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 5. August 1858.

Nr. 3330. **Concurs.** (872. 3)

Zur Besetzung einer definitiven und drei provisorischer Statthalterei-Concipisten-Stellen mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, bei der k. k. Krakauer Landes-Regierung, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an dieses k. k. Landes-Präsidium binnen vier Wochen, von der ersten Einschaltung dieses Concurses in der Krakauer Ztg. an gerechnet, einzubringen und darin die Nachweise zu liefern über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Staatsprüfungen und die practische politische Prüfung, über die Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung unter gleichzeitiger Angabe, ob sie mit einem Beamten der Krakauer k. k. Landesregierung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 19. August 1858.

N. 1104. **Edict.** (854. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Limanowa wird allen denjenigen welche den vom k. k. Steueramte Limanów ausgestellten auf die Namen Krzanowski Karl und Bieda Johann lautenden Anlehensschein dto. 27. Juli 1854 Nr. 61/66 worin die Abquittirungen über den Betrag von 19 fl. CM. J. A. 117 162/857 enthalten sind, in Händen haben, aufgetragen, diese Urkunde binnen einem Jahre so gewiß diesem Gerichte vorzulegen als solche sonsten für null und nichtig erklärt werden wird.

Limanowa am 7. Juni 1858.

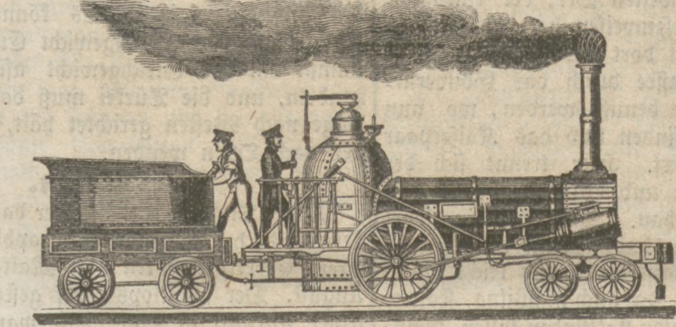
N. 2177. **Edict.** (856. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht, daß das Tarnower k. k. Kreisgericht mit dem Beschlusse vom 6. Juli 1858 Z.: 8273 den Johann Gawenda Besitzer einer Bauernwirthschaft sub Nr. 20 zu Olszowice, 60 Jahre alt im Grunde §. 273 l. G. B. für blödsinnig erklärt, und daß von diesem Blödsinnigen den Grundwirthen Matheas Przybysz aus Swiatniki zum Curator bestellt habe.

Podgórze am 12. August 1858.

Kundmachung.

(864. 2—3)



Die kaiserl. königl. privil. galizische

CARL LUDWIGS-BAHN

macht hiemit bekannt, daß in Betreff des Baues der 11½ Meilen langen Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl,** und zwar der Herstellung des gesammten Unter- und Oberbaues (exclusive der Lieferung der Holz- und Eisenmaterialien), sowie der Hochbauten, eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden wird.

Die Gesammtkosten dieser Bauherstellungen sind mit dem Betrage von 4,170,000 fl. präliminirt.

Die Offerte müssen längstens bis 30. September l. J. versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Bahnstrecke von **Rzeszów** bis **Przemysl**" franco eingesendet werden.

Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten, ferner muß darin die Fähigkeit des Offerenten nachgewiesen, und die Erklärung enthalten sein, daß er die auf diesen Bau Bezug nehmenden allgemeinen und besonderen Bedingnisse, Pläne, Kosten-Voranschläge, Einheits-Preistabelle etc. eingesehen und unterschrieben habe und sich den Bedingnissen unterwerfe.

Die Bedingnisse und alle sonstigen Behelfe sind in Wien im Gesellschafts-Bureau, hohen Markt, Galvagnihof, einzusehen.

Dem Offerte muß der Erlagsschein über ein bei der Gesellschafts-Kassa im Baren oder in börsenmäßigen österreichischen Effecten, nach dem Curswerthe berechnet, deponirtes Vadium von mindestens 50,000 fl. angeschlossen sein.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den Offerenten nach erfolgter Beschlußfassung des Verwaltungsrathes binnen acht Tagen zurückgestellt.

Wien, am 11. August 1858.

Von der k. k. pr. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	328''' 49	16·9	71	Nord-Ost schwach	heiter		13·0	17·0
	10	329' 03	13·0	83	West „	„			
23	6	329' 16	12·5	85	Nord-Ost „	heiter mit Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 21. August 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82¼—82½
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81¼—81½
detto „ 4½%	71½—71¾
detto „ 4%	64—64½
detto „ 3%	49¼—49½
detto „ 2½%	40¾—41
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	93—93¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81⅛—81¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2½%	63—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	131¼—131¾
detto „ 1854 4%	109⅝—109¾
Como-Rentscheine	16¾—16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto „ 5%	84—85
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	88—88½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	946—948
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100¼
Actien der Oest. Credit-Anstalt	235¾—236
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	116½—117
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	165¾—166
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	259—259¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100¼—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92½—92¾
„ „ Theißbahn	100—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	236—237
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	517—519
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	102½—102¾
„ „ Lloyd	350—351
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	86—88
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79½—80
„ Salm 40 „	42⅞—43
„ Palffy 40 „	40—40¼
„ Clary 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	37½—37¾
F. Windischgrätz 20 „	26⅞—27
Gf. Waldstein 20 „	26½—26¾
„ Keglevich 10 „	15½—15¾
Amsterdam (2 Mon.)	85½
Augsburg (Uso.)	103¼
Bukarest (31 T. Sicht)	270—269
Constantinopel detto	474—473
Frankfurt (3 Mon.)	102¾
Hamburg (2 Mon.)	75¾
Livorno (2 Mon.)	102½
London (3 Mon.)	10 9½
Mailand (2 Mon.)	101
Paris (2 Mon.)	120¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	5⅝—¾
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 13
Russ. Imperiale	8 16—17

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Amtliche Erlässe.

Z. 3000. **Kundmachung.** (835. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Wiener k. k. Landes-Gerichts vom 4. Mai 1858 Z. 23095 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österr. Spaarkasse wider Anastasius Riter von Siemoński ersiegten Forderung an Capital mit 21531 fl. 4 kr. CM. sammt 5% seit 1. Mai 1856 zu berechnenden Zinsen, dann des älteren Zinsen und Kostenausstandes mit 1437 fl. 8 kr. CM. und der weiteren Einbringungskosten die zwangsweise Feilbietung der im Sandezer Kreise liegenden dem Hrn. Anastasius Ritter v. Siemoński gehörigen Güter Miłkowa sammt Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna dann dessen Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Feilbietung in zwei Terminen, d. i. am 4. November 1858 und am 9. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen überhaupt mit allen Zugehör in Pausch und Bogen jedoch mit Ausschuß der für die aufgehobenen Grundlasten bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage vom 82577 fl. 40 kr. CM. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes, in runden Summe 8300 fl. CM. in Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen in gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über deren Nennwerth als Vadium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. — Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellten Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das k. k. Depositenamt des Kreis-Gerichtes zu Neu-Sandez oder durch Uebernahme von nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen bleibt, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen. Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.
5. Sobald der Käufer die erste Rate des Kaufschillings erlegt hat, werden ihm über dessen Anlangen und auf seine Kosten die erstandenen Güter in physischen Besitz übergeben seit welcher Zeit alle Steuern, Gemeindegaben und öffentliche Lasten, so wie alle Gefahren insbesondere des Feuers und Wasser ihn treffen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillings und rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin die bücherliche Eintragung seines Eigenthumsrechtes zu erwirken. Die für die Uebetragung des Eigenthums zu entrichtende Gebühr ist vom Ersteher allein und aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der Execution führenden Direction frei, die Realität auf seine Gefahr und Kosten auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswerthe hintangeben zu lassen, in welchem Falle das erlegte Angeld und die allenfalls von dem ersten Ersteher geleisteten weiteren Zahlungen zur Sicherheit für die demselben obliegende Haftung zu dienen haben, und ihm nur dann und in dem Maße zurückgestellt werden, als bei der Wiederversteigerung sich keine solche Haftung und Ersatzpflicht herausgestellt.
8. Würden weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Feilbietungstermine die Güter um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung der erleichternden Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 9. December 1858 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt und hiezu sämmtliche Hypothekargläubiger der Güter mit dem Beifügen hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden angesehen werden.
9. Den Kauflustigen wird erstattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt:

a) Anastasius von Siemoński,
b) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannte Gläubiger zu eigenen Händen,
c) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: Samuel Braunberg, Rudolf Theodor Seliger, Anton Nawrath, Emma von Czarada geborne Vlachowsky, Georg von Czarada, Wilhelm Zipser, Theodor Bohm und Kajetan Fichtel, ferner jene Gläubiger welche mit ihren Forderungen entweder nach dem 13. April 1858 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Feilbietungsausschreibung aus was immer für einem Grunde gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, mittelst des ihnen zur Wahrung der Rechte derselben sowohl bei den Feilbietungstagsatzungen, als auch bei den nachfolgenden gerichtlichen Acten bestellten Curator Dr. Berson mit Substituirung des Advokaten Dr. Micewski und durch gegenwärtiges Edict verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 21. Juli 1858.

N. 3000. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego wiedeńskiego, celem zaspokojenia wygranéj przez Dyrekcyę pierwszéj austryackiéj Kassy oszczędności, przeciw P. Anastazemu Siemońskiemu wierzytelności w sumie 21531 złr. 4 kr. m. k. wraz z odstetkami 5% od 1. Maja 1856 bieżącemi, tudzież dawniejszych procentów i kosztów prawnych sumę 1437 złr. 8 kr. m. k. wynoszących, jakoteż i dalszych kosztów egzekucyjnych, przymusowa sprzedaż dóbr Miłkowa, z przyległościami: Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica, w obwodzie Sandeckim położonych, P. Anastazego Siemońskiego własnych, w dwóch terminach to jest: na dniu 9. Grudnia 1858 każdą razą o godzinie 10éj zrana, w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Powyższe dobra sprzedają się ryczałtem, z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, z wyłączeniem jednakże już uzyskanego i przysądzonego prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa tychże dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m. k. zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.
3. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10tą część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 złr. m. k. a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. — Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Kupiciel obowiązany jest uiścić cenę kupna w dwóch równych ratach, a to: pierwszą ratę zaraz w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały sądowéj akt licytacyi stwierdzającéj, drugą zaś ratę w 30 dniach po doręczeniu mu tabeli płatniczéj, i stósownie do téjże albo złożeniem gotówką do depozytu tutejszego sądu, albo téż przez przyjęcie na siebie obowiązku wypłacenia wierzycieli w miarę ofiarowanéj ceny kupna wchodzących, jednakże kupicielowi wolność się zostawia całkowitą cenę kupna nawet i wcześniéj odrazu, lub téż w krótszych terminach, o ile żadne wypowiedzenie w drodze stać niebędzie — zapłacić.

   Kupiciel daléj obowiązanym będzie, pretensyę w cenę kupna wchodzących owych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia, takowych wypłaty przyjąć niechcieli, na siebie przyjąć, i w téj mierze, jakoteż o innym może z wierzycielami zrobionym układzie, w przeciągu wyż rzeczonego terminu przed Sądem tutejszym wykazać się.
5. Jak tylko kupiciel pierwszą ratę ceny kupna do depozytu sądowego złoży, natenczas onemu na jego żądanie kupione dobra, jednakże tegoż własnym kosztem w fizyczne posiadanie oddane zostaną; i od tego czasu wszelkie podatki, daniny gminne i publiczne ciężary kupiciel sam ponosić ma, niemniéj także wszelkie niebezpieczeństwa, a szczególnie z ognia i wylewu wody pochodzące, jego tylko samego dotyczeć będą.
6. Po uiszczeniu całkowitéj wypłaty ceny kupna, czyli raczéj po zatwierdzeniu w téj mierze przedłożyć się mającego wykazu, przysłużać będzie kupicielowi prawo żądania wydania dekretu własności kupionych dóbr i uzyskania intabulacyi tychże praw własności. — Opłatę od nabycia własności kupionych dóbr wymierzyć się mającą, sam kupiciel z własnego majątku uiścić winien jest.
7. Gdyby zaś kupiciel powyższych wypłat warunki niewypełnił, natenczas na żądanie Dyrekcyi egzekucyę prowadzącéj, licytacya dóbr w mowie będących na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego kupiciela w jednym tylko terminie, nawet niżéj ceny szacunkowéj rozpisaną i przedsięwziętą będzie; w którymto razie kupiciel nietylko złożonym zakładem, ale nawet jeżeliby przez niego jakie dalsze wypłaty złożone były, równie i temiż odpowiedzialnym staje się, i takowe temuż tylko natenczas i w takiéj mierze zwrócone zostaną, o ile przy relicytacyi żadna tak wysoka odpowiedzialność i obowiązek wynagrodzenia nie okaże się.
8. Na wypadek jednak gdyby te dobra w pierwszych dwóch terminach nad, a przynajmniéj w cenie szacunkowéj sprzedane bydź niemogły, natenczas do wysłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków licytacyjnych, stanowi się termin na dzień 9. Grudnia 1858 o godzinie 4éj popołudniu, w którym terminie wszyscy hypoteczni wierzyciele tym pewniéj w Sądzie tutejszym stawić się mają, albowiem niestawający — za przystępujących do większości głosów obecnych wierzycieli — uważani będą.
9. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny, chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się:

a) obie strony,
b) wszyscy na tych dobrach hipotekowani wierzyciele, z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś
c) z miejsca pobytu niewiadomi mianowicie: Samuel Braunberg, Rudolf Teodor Seliger, Antoni Nawrath, Emma Czarada urodzona Vlachowsky, Grzegorz Czarada, Wilhelm Zipser, Teodor Bohm i Kajetan Fichtel, jakoteż ci wierżyciele, którzyby z prawami swemi po 13. Kwiet. 1858 do tabuli krajowéj na te dobra weszli, niemniéj i ci wierzyciele, którymby teraźniejsza uchwała licytacyę dozwalająca, z jakiegokolwiek bądź powodu niedość wcześnie, lub téż wcale doręczoną bydź niemogła, przez niniejszy edykt i przez kuratora do bronienia ich praw tak przy téj sprzedaży, jakoteż przy wszystkich następnych ztąd wynikających czynnościach sądowych w osobie tutejszo-sądowego adwokata P. Berson z zastępstwem adwokata P. Micewskiego im nadanego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz dnia 21. Lipca 1858.

Nr. 4074. **Edict.** (839. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Joseph Wnorowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 56 und 84 pag. 315, 43, 47, 51, 55 und 59 vorkommenden Gutsantheile von Załubincze oder Nadłubince, Biesiadecki oder Jodłowski und Wojakowski genannt, Behufs der Zuweisung des für obige Gutsantheile mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. October 1856 Z. 749 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 864 fl. $12\frac{4}{8}$ kr. CM. und mit Erlaß vom 14. April 1858 Z. 5016 für emphiteutische Leistungen mit 333 fl. 20 kr. CM. bewilligten Ablösungscapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obigen Entlastungs-Capitals-Beträge nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Juli 1858.

Nr. 4446. **Concursausschreibung.** (822. 3,

Zur Besetzung der erledigten Kreis-Rabbiners-Stelle in der Kreis-Stadt Neu-Sandez, wird der Concurs bis 15. September 1858, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die zurückgelegten phylosofischen Studien und über Pädagogig an einer inländischen Lehranstalt auszuweisen.

Sollten sich keine gesetzlich für diese Stelle befähigten Bewerber melden, so werden auch solche Individuen berücksichtiget werden, welche mindestens die Normalschulen mit gutem Erfolge besucht haben, und ihre Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen durch kompetente Zeugnisse nachweisen, und sowohl in moralischer als auch in politischer Beziehung tadellos sind. Für diesen Fall haben die Bewerber ihr Dispens-Gesuch, um Nachsicht der vorgeschriebenen, phylosofischen Studien bei den betreffenden k. k. Bezirksämtern anzubringen, und mit den Zeugnissen über das Alter, den Geburtsort, mit den betreffenden Schul-Zeugnissen, ferner mit Zeugnissen über die Befähigung für den Posten, insbesondere über die Befähigung zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes und zur Entscheidung kasuistischer Fragen, endlich mit Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und das sittliche Verhalten zu belegen.

Bei außerhalb des Krakauer-Verwaltungs-Gebietes wohnenden Personen müssen die Zeugnisse mit der gerichtlichen Legalisirung versehen sein.

Mit dieser Stelle wird der Jahres-Gehalt von 500 fl. oder 400 fl. CM. zugesichert, je nachdem der Ernannte alle oder nur einen Theil der vorgeschriebenen Bedingungen der Aufnahme nachzuweisen vermag.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte im Wege ihres Bezirks-Vorstandes einzubringen, und demselben die gehörig ausgefüllte Eignungs-Tabelle beizulegen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez am 29. Juli 1858.

N. 19182. **Lizitations-Ankündigung** (832. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und der Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstation Babice bei Oświęcim, Wadowicer Kreises, bei welcher die Wegmauthgebühren nach dem Tarifsatze von zwei Meilen, und die Brückenmauthgebühren, nach dem Tarifsatze der III. Brückenmauthklasse eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 3749 fl. in CM. oder von 936 fl. 45 Neu-Kreutzer in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau, und am 14. September 1858 um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung zur Verpachtung der Wegmauthstation Łęki an der Oświęcimer Verbindungsstraße im Wadowicer Kreise, wo die Mauthgebühren nach dem Tarifsatze von zwei Meilen eingehoben werden, mit dem Ausrufspreise von jährlich 1412 fl. CM. oder von 1482 fl. 60 Neu-Kr. in österr. Währung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1859 allein, der alternative auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1859 und 1860, unter den gleichen Bedingungen, welche in der hierortigen Kundmachung vom 26. Juli 1858 Z. 16552 in Betreff der Verpachtung der auf die gleiche Zeitdauer zur versteigarungsweisen Verpachtung ausgeschriebenen anderen Mauthstationen enthalten sind, stattfinden wird. Die speciellen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen k. k. Finanz-Bezirks-Directionen und bei der Registratur dieser Finanz-Landes-Direction während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 9. August 1858.

N. 10902. Edict. (844. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Mendel Wachsmann auf eigene Ordre ausgestellten, aber mit dessen Unterschrift nicht versehenen von Samuel Wachsmann acceptirten, am 15. Juli 1858 zahlbaren Primawechsels dto. Krakau am 15. April 1858, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, diesen Wechsel binnen der, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung zu berechnenden Frist von 45 Tagen, diesem k. k. Landesgerichte vorzulege, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

Z. 3867. Vorladung. (858. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Krosno wird der illegal abwesende militärpflichtige Michael Czuchra vorgeladen binnen vier Wochen in die Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens mit demselben nach der Strenge des Gesetzes als Rekrutirungsflüchtling verfahren werden müßte.

Krosno am 7. August 1858.

Kundmachung. (861. 3)

Behufs Sicherstellung nachbenannter Professionisten Arbeiten und Lieferungen bei der k. k. Genie-Direction zu Krakau auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 — werden bis zum 20. September 1858, 10 Uhr Vormittags in der k. k. Milit.-Bau-Verwaltungs-Kanzlei in Krakau, Franciskaner Platz Nr. 221 zu ebener Erde, schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die sicherzustellenden Arbeiten und Lieferungen, dann die den Offerten beizuschließenden Vadien sind, u. z.:

Holz	Lieferung	 300
Sand		 100
Eisler-Waaren		 100
Steinmetz	Arbeit	 100
Zimmermanns		 300
Tischler		 150
Schlosser		 150
Anstreicher		 50
Glaser		 50
Spengler		 100

Für alle in Bewaltung der Genie-Direction stehende und etwa noch zuwachsende Militär-Gebäude in Krakau und Podgórze, dann Kadeten-Institut zu Łobzów, ausschließlich den neuen Werke des Befestigungs-Baues.

Nebst diesem vorgeschriebenen Vadium, welches im Erstehungsfalle auf das Doppelte als Kaution ergänzt werden muß, und entweder in Baaren, in k. k. Staatspapieren nach den börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet, oder in gesetzlich anerkann- Hypotheken erlegt werden kann, ist jedes Offert mit einem im laufenden Jahre ausgestellten Zertificat der hiesigen Handels- und Gewerbekammer zu versehen, mittelst welchem der Offerent als befähigt erklärt wird, die Lieferung oder Arbeit verläßlich und vollkommen entsprechend leisten zu können.

Die erwähnten Vadien sind jedoch, wegen Bestättigung von deren Uebernahme, in einem besondern Cuvert, der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei offen zu übergeben.

Alle Offerten welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur obanberaumten Vormittagsstunde in der bezeichneten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei eingereicht werden. Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Die Verhandlungsbedingnisse aus welchen jeder Unternehmer die sämmtlichen einzugehenden Verpflichtungen ersehen kann, erliegen in der mehrbenannten Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei, und können jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden d. i. von 8—12 Uhr Vor- und von 2—6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Die Offerte sind in nachstehender Forme zu verfassen:

15 kr. Stempel. „Ich Gefertigter erkläre hiemit, die mit der Kundmachung vom 16. August 1858 ausgeschriebene (Benennung der Lieferung oder Arbeit, für welche offerirt wird) mit einem Perzenten Nachlasse oder Zuschusse von ..% auf bestehende Grunpreise zu übernehmen, und verpflichte mich zugleich, allen Bedingnissen, welche ich eingesehen, gelesen und wohlverstanden habe, vollinhaltlich nachzukommen. Zur Sicherstellung dieses meines Anbotes schließe ich . . . fl. CM. in (Specificirung der Geldsorte und beziehungsweise des Staatspapiere oder Hypotheken) als Vadium bei und werde solches im Erstehungsfalle zur vorgeschriebenen Kaution ergänzen. Ueberdieß hafte ich mit meinen gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die richtige Einhaltung aller mit gegenwärtigen Offerte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Meine Befähigung zur Uebernahme der offerirten Arbeit (oder Lieferung) weiset das anverwahrte Zeugniß der hiesigen Handels- und Gewerbekammer nach."

N. N. den ..ten . . . 1858.

(Legalisirung der hiezu berufenen Behörde)

Name und Wohnort des Offerenten.

Aufschrift von Außen:

Offert zur Uebernahme der (Benennung der Arbeit oder Lieferung) belegt mit dem Vadium von . . . fl. . . kr. CM.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 16. August 1858.

Z. 4073. Edict. (793. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Felix Tworzyański und Casimir Brzozowski und deren Erben, ferner den dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Mündeln des Thomas Lewicki so wie deren Erben und Rechtsnehmer hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Apolinar Bar. Lewartowski durch Advokaten Dr. Stojałowski wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Zimnawoda der dom. 109 pag. 187 n. 12 on. für Felix Tworzyański haftenden Summe pr. 252 fl. 15 2/4 kr. CM. sammt Bezugspost und der darauf haftenden Seperlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort sämmtlicher Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec, am 5. Juli 1858.

Nr. 10708. Kundmachung. (837. 3)

Vom k. k. Krakauer Oberlandesgerichte wird hiermit zur öffentlchen Kenntniß gebracht, daß der mit h. Justiz-Ministerialerlasse vom 28. Juli 1856 Z. 9947 für Krakau ernannten Advokaten Dr. Hermann Askenasy bei diesem k. k. Oberlandesgerichte am 4. August 1858 den Advokateneid geleistet und in die Liste der Vertheidiger in Straffachen aufgenommen worden sei.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau am 11. August 1858.

N. 10708. Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie niniejszém do publicznéj podaje wiadomości, iż Dr. Herman Askenasy, który dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 28 Lipca 1856 L. 9947 adwokatem dla Krakowa mianowanym został, dnia 4. Sierpnia 1858 przy tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym przysięgę urzędową złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Z c. k. Sądu krajowego wyższego.

Kraków dnia 11. Sierpnia 1858.

Z.2802.Gf. Kundmachung. (838. 3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1858 vorzunehmende Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzothums Krakau und der Verwaltungsgebietes Krakau von Galizien wird bei den k. k. Grundentlastungs-Fondskassen jede Obligationsumschreibung, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 1. September d. J. angefangen bis zum Zeitpuncte der Bekanntmachung des Ergebnisses der am 31. October 1858 vorzunehmenden Verlosung sistirt.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Umschreibungen gleich in der ersten Hälfte des Monats November d. J. wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 14. August 1858.

Z. 5123. Edict. (842. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 6. November 1852 in Czermna Jasloer Kreises Jordan Zdzieński ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Da der dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Balbine Konopka geb. Ramult das gesetzliche Erbrecht nach dem gedachten Erblasser zusteht; — so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Johann Ramult abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

Z. 925. Licitationskundmachung. (841. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung von 257 n. ö. Klaftern harten Buchen Scheiter-Holzes für das Kreisgericht, städtisch-delegirte Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungs-Jahr 1858/1859 wird am 2. September 1858 eine Licitation, und im Falle des Mißlingens am 9. und 16. September 1858 eine zweite und dritte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 225 fl. CM. werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen, und daß auch schriftliche diesen Bedingungen entsprechende Offerte vor und während der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 8. August 1858.

Nr. 575. Kundmachung. (840. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez auf das Verwaltugs-Jahr 1859 und zwar von beiläufig:

1	Rieß groß Kanzlei-Papier,
120	„ klein „
2	„ groß Konzept Bütten-Papier,
70	„ klein „ „
30	„ „ „ Maschien-Papier,
3	„ groß Pack-Papier,
50	W. Pfd. Stearin- (Apollo) Kerzen,
220	„ Argand Unschlitt-Kerzen,
200	Bund Schreibfedern,
20	W. Pfd. Bindspagat,
20	„ Siegellack,
600	Ellen Rebschnüre,
300	„ Packleinwand,

dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 13. September 1858 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 10. August 1858.

N. 2106. praes. Kundmachung. (807. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse, dann Brennholzes für das Rzeszower k. k. Kreisgericht, das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht, und die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verw.-Jahr 1859, und zwar von beiläufig:

310	n. ö. Klafter Buchenholz,
900	W. Pfd. doppelt raffinirtes Ripsöl,
60	W. Ellen Hohldochte,
90	Rieß Kanzleipapier,
80	„ Konzeptpapier,
20	„ Bittenpapier,
2	„ Großpackpapier,
30	W. Pfd. Millykerzen,
200	W. Pfd. Unschlittkerzen,
200	Bund Federkiele,
30	Pfund Siegellak,
30	W. Pfd. Bindspagat.

Ferner zur Sicherstellung der Buchbinder- und Schmidarbeiten des Lampenunschlitts und Lagerstroh wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 1. September und die folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden, wozu Erstehungslustige mit dem Befügen eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Verhandlung das entfallende Vadium zu erlegen hat, und daß die Licitationsbedingnisse im kreisgerichtlichen Präsidialbureau eingesehen werden können.

Auf schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte werden bei der Verhandlung angenommen werden; übrigens soll der mit dem vorgeschriebenen Verläßlichkeits-Zeugnisse versehene Ersteher entweder im Orte selbst wohnen, oder einen Bevollmächtigten hierorts bestellen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Rzeszów am 2. August 1858.

N. 9696. Edict. (796. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Johann Trembecki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn als Erben nach Valentin Trembecki und wider Marianna de Osińskie Trembecka, Frau Alexandra de Strzyżowskie Stadnicka im eigenen Namen und Namens ihrer minderjährigen Tochter Eugenie, Stanislava, Ludwika 3 N. Stadnicka wegen Extabulirung und Löschung des über Wozniczna dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulirten und neu auf den Rechtskaufschilling von Rzuchowa und Wozniczna mit Belassung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragenen Pachtrechtes der Güter Ostrzembowska Wola und Wozniczna sammt der Consecutivpost dom. 178 pag. 164 n. 4 on. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur müdlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Johann Trembecki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 14. Juli 1858.

N.493.St. Beschreibung (797. 1)

des angeblichen Abraham N. welcher sich nach dem in der Nacht zum 13. September 1857 in Gesellschaft zwei anderer Israeliten an dem Banicaer Insassen Peter Wasiczko (Ortsbezirk Dukla) verübten Ochsendiebstale, von Osiek (Amtsbezirk Zmigród) geflüchtet hat.

Derselbe war mehr als mittlerer Statur, starken Köperbaues, gegen 40 J. alt, Israelit, rothen Backenbart, gekleidet in einem kurzen tuchenen Gehrock von dunkelblauer Farbe, ein dunkles Gilet, Hosen in die Stiefel nach Sitte der Geistlichkeit, eine graue Kappe mit schwarzen Schilde.

Er soll aus Dąbrowa in Galizien gebürtig sein, Lerth heißen und am 15. December 1847 Seitens des löblichen k. k. Erzh. Wilchelm 12 L. J. Rgts. wohin er vom löblichen k. k. Prinz Wasa 60 L. J. Rgts. als Gemeiner transferirt wurde, mit Laufpaß entlassen worden sein.

Es wird daher Jedermann, der bezüglich dieses Verbrechens irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, ungesäumt die Anzeige anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Jasło, am 28. Juli 1858.

Z. 8835. Edict. (813. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa Chwalibogowska und des Hrn. Stanislaus Chwalibogowski, Namens der minderjährigen Erben des Leon Chwalibogowski, welcher als Eigenthümer der, im Krakauer Kreise liegenden Güter Niegoszowice laut Hypothekarbuch XVI. (Pisary genannt) Vol. nov. 1 pag. 12 n. 7 haer. intabulirt ist, und dessen Erben — ebendaselbst n. 8 här. — mit ihrem Eigenthumstitel bezüglich derselben Güter pränotirt erscheinen Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. Mai 1855 N. 2297 in Folge des durchgeführten Entlastung der altbäuerlichen Gründe in der gleichnamigen Gemeinde für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7308 fl. 47 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capitals auch für die etwa noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 3. August 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.